

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 30.10.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des sechsten

Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 30. October 1852, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Schreibens der Staatsregierung vom 16. October.

Anfang der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitz: Präsident Bedelius.

Am Ministertisch findet sich nach Beginn der Sitzung Herr Staatsminister von Rössing ein.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet, ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftf. Janßen verliest dasselbe.) Wird etwas erinnert gegen das Protokoll? Da es nicht geschieht erkläre ich dasselbe für genehmigt. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zum Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Schreibens der Staatsregierung vom 16. d. M. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen. (Berichterstatter Ruder verliest den ersten Theil des Berichtes.)

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag, und ertheile zunächst dem Abg. Wibel das Wort!

Abg. Wibel: Meine Herren! Der Bericht beginnt mit einem Trugschluß und das ist ein sehr bedenkliches Ding, zumal in einer Angelegenheit, welche der Ausschuß selbst eine inhaltsschwere für unser Land nennt. Ein sehr handgreiflicher Trugschluß ist es, um welchen sich dieser erste Abschnitt des Ausschußberichtes dreht. Erlauben Sie mir es Ihnen deutlicher in einem Gleichniß vorzuführen, wie unrichtig es ist, wenn der Ausschußbericht sagt: es muß zuvörderst festgestellt werden, ob der Landtag das Ganze will, oder ob er das Ganze nicht will. Es hatten ihrer Dreie oder Viere ein gemeinschaftliches Gebäude. Sie waren hin und wieder der Meinung, es möge dieses oder jenes daran geändert werden;

der Eine fand diese Veränderung nöthig, der Andere jene, und sie standen beieinander und verathschlagten darüber. Da kam ein Dritter zu ihnen, machte ein kluges Gesicht und sagte: Ihr Thoren, die Ihr seid, daß Ihr darüber redet, was und wie Ihr ändern wollt, Ihr müßt zuerst Beschluß darüber fassen, wollt Ihr das Gebäude wie es ist, oder wollt Ihr es nicht wie es ist? Meine Herren, diese Leute müßten wenig Verstand gehabt haben, wenn sie dem nicht entgegengelächelt hätten und gesagt hätten: „Thor, Du selbst, entweder Du willst uns betrügen, oder Du giebst uns einen schlechten Rath. Wir haben uns zuerst darüber zu vereinigen, ob und welche Veränderung uns Allen recht ist, ob und welche Veränderung die Stimmenmehrheit unter uns bekommt und dann erst wissen wir, ob unser Haus so bleiben soll oder ob wir es niederreißen. Jetzt aber den von Dir empfohlenen Beschluß fassen? so wir das thäten, müßten wir wenig Urtheilskraft haben.“ — So ist auch jener Satz des Ausschußberichtes durchaus falsch und ohne Sinn. Aber, m. H., was kümert das die Herren von der Reaktion? Die Reaktion ist unlogisch an sich, die Rückschrittbewegung ist Widerspruch gegen Gottes Weltordnung und gegen die menschliche Vernunft, und deshalb brauchen wir auch bei der Reaktion eine strenge Logik nicht vorauszusetzen. Gewarnt aber mag doch werden vor der Begriffsverwirrung, die gern hervorgerufen werden möchte, um Ihre

Einwilligung heute durch solche Trugschlüsse zu erlangen. Es ist freilich ein sehr trivialer Satz, von dem das arme deutsche Vaterland seit Jahren schon zu handgreiflich Erfahrung hat und der Allen so gegenwärtig sein müßte, daß Niemand mehr sich darüber täuschen sollte; es ist ein sehr trivialer Satz: „wer heutzutage zu der Schaar der Getreuen sich zählen will, „der muß schon Ja sagen, auch ohne daß er jedesmal 24 Stunden vorher weiß, wozu er Ja sagen soll“. Meine Herren, diesen Satz zitiere ich Ihnen aus der gestrigen Wespertzeitung, aus dem Blatt der Partei, die von Frankfurt nach Gotha gelaufen ist, die von Gotha nach Erfurt gelaufen ist, und jetzt im Schooße der blühendsten Reaktion angelangt ist, und ihr aus vollem Munde das Wort redet. So sollen auch Sie beschließen über Annehmen oder Ablehnen, ohne recht zu wissen, was. Daß so aber nicht unsere Gedankenoperation sein kann, wie der Ausschuß sie uns vormacht, ist handgreiflich klar, als verständige Männer werden wir unter einander berathen, ob und welche Veränderungen wir an dem vorliegenden Entwurfe nothwendig finden, jeder Einzelne für sich, und dann versuchen müssen, ob wir für die eine odere andere Abänderung in der Mehrheit uns entscheiden werden und ob wir dann dem von der Mehrheit ausgesprochenen Wunsch, solche Abänderungen noch durchzusetzen, nachgeben wollen, oder ob wir Gründe finden, dergleichen uns im Ausschußbericht, wie wir des Weiteren sehen werden, in seiner Fortsetzung entgegengehalten sind, lieber auf jenen Wunsch zu verzichten, wegen der Gefahren, die dem Lande drohen sollen, wenn wir nicht unbedingt uns dem Willen der Staatsregierung unterwürfen, nicht, wie die Wespertzeitung sagt, Ja sagten, ohne zu wissen wozu. — Also den besprochenen Satz richtig zu finden, ist unmöglich. Der Antrag, der dann auf denselben gestützt wird, scheint freilich ein reiner Geschäftsantrag zu sein, er hat anscheinend durchaus keine Bedeutung, aber dagegen zu protestiren, muß uns dennoch wesentlich angelegen sein, denn wir haben Erfahrungen davon, daß man späterhin solche reine Geschäftsbeordnungen unter dem Namen von Beschlüssen hat hin und her zu drehen und wenden verstanden, bis es herauskam, daß sie dem Landtage eine Falle gelegt, in die er sich selbst verfangen und der er sich nicht wieder entziehen könne, um zu thun, was des Landes Wohl und seine Pflicht von ihm forderte, so wie es neulich hieß, wir könnten und dürften gar nicht anders revidiren als mit einfacher Stimmenmehrheit! Freilich beruft man sich zum Zweck dieses Antrags auch wiederum auf die Geschäftsordnung; man will einen solchen bedenklichen Entschluß motiviren aus der Geschäftsordnung! Daß aber bei inhaltschweren Angelegenheiten des Vaterlandes am Ende die Geschäftsordnung entscheiden soll, das wird Ihrer Meinung doch schwerlich entsprechen, es möchte sonst dahin kommen, daß am Ende der Antrag gestellt würde, es sollten die Abgeordneten den Eid statt auf das Wohl des Vaterlandes, auf getreue Einhaltung der Geschäftsordnung

ablegen! Wir haben aber heute wahrlich einen höheren Gesichtspunkt, als diesen trivialen der Geschäftsordnung. Zudem ist diese Argumentation aus der Geschäftsordnung auch noch unrichtig. Wenn man nämlich sagt, unsere jetzige Berathung sei zu vergleichen der allgemeinen Diskussion über einen neu vorgelegten Gesetzesentwurf, so ist das durchaus nicht richtig. Die allgemeine Frage: soll revidirt werden? ist ja längst entschieden. Es wäre Unwahrheit, wenn man uns sagen wollte, diese hätten wir heute noch zum zweiten Male zu entscheiden. Das aber wäre die allgemeine Diskussion in unserem Falle. Bei einem neuen Gesetz entsteht zuerst die Frage, ist die Erlassung des Gesetzes nöthig? und das ist die allgemeine Diskussion. In Beziehung auf die Revision ist aber diese Frage auf dem Landtage bereits entschieden, ob zum Wohl des Landes, das weiß ich nicht.

Abg. **Vindemann**: Meine Herren! Die uns überstimmende Majorität will uns selbst die Diskussion über die einzelnen Gegenstände, jede vergleichende, zusammenstellende Erörterung derselben nehmen, die allein uns ein Urtheil begründen können: ob es zweckmäßig, ob es klug ist, den neuen Entwurf en bloc anzunehmen? — ich bestreite es. Die Diskussion, die Verhandlung, meine Herren, hat hier eine große Bedeutung, indem die Hälfte dieser Versammlung nicht junftmäßige Univeritätsmänner sind, — uns Allen willkommen, gerade besonders willkommen wegen ihrer Unabhängigkeit und wegen ihres gesunden, klaren Verstandes, die ihnen das Vertrauen ihrer Wähler erworben haben. Aber, m. H., Sie Alle werden mit mir darin übereinstimmen, daß diese Männer, welche Gesetzgebung und Wissenschaft nicht zu ihrem Lebensberuf machen, daß diese Männer wohl nöthig haben durch die Verhandlungen erst auf die Schwierigkeit des Gegenstandes aufmerksam gemacht zu werden. Ueberhaupt glaube ich, daß auch von denjenigen, die hier mit mehr als gemeinem Unterthanenverstand begnadigt sind, — keiner seine Eitelkeit zu dem Wahne erheben werde, daß er im Stande sei, über eine ganze Verfassung und über jeden einzelnen Theil derselben gleich aus eigener Weisheit so untrüglich zu urtheilen, daß er nicht nöthig habe, die Meinung Anderer anzuhören. Dieses, meine Herren, ist hinreichend für die Gefährlichkeit des Gegenstandes, den wir hier zu berathen haben. Er ist von der Majorität vertheidigt durch ein falsches, grundfalsches logisches Postulat und dann durch eine verrenkte Interpretation der Geschäftsordnung. Es ist richtig, m. H., wir müssen hier beschließen: entweder der Entwurf ist en bloc anzunehmen oder es ist jeder einzelne Artikel wieder in Prüfung zu nehmen, oder es sind einzelne Artikel zu bestimmen, worüber noch zu diskutiren ist. Das gebe ich zu, aber daß aus diesem Dilemma nach logischer Nothwendigkeit gefolgert werden könne: daß erst über die en bloc-Annahme abgestimmt werden müsse, und dann erst, die Pferde hinter den Wagen gespannt, diskutiert werden könne, das weiß ich aus meiner Logik nicht zu

begründen. Meiner Meinung nach ist eine andere Reihenfolge anzunehmen. Ich bin überzeugt — und das ist Logik — daß wir über die en bloc-Annahme nur dann erst diskutieren können, wenn wir vorher den Gegenstand, das heißt, die vermeintlichen Verbesserungen des revidirten Entwurfes in Prüfung genommen haben. Ich glaube, m. H., in der ganzen Versammlung wird kein Einziger sein, der den Gegenstand nochmals von A bis Z wird durchnehmen wollen; das aber ist Nothwendigkeit des Rechts und der Besonnenheit, daß wir erst die bedenklichen Punkte der Revision, etwa 10—15 Artikel, mehr werden es nicht sein, fest ins Auge fassen und danach ermessen, ob die nicht übersehenen Nachtheile aus resignirter Unterwerfung durch die Gesamtannahme überwogen werden. Die unerläßliche Freiheit der Diskussion verlangt hier besonders, daß jedem Einzelnen erlaubt werde, Anträge zu stellen, welche zur Verhandlung zu ziehen und daß erst dann, wenn diese Verhandlung vollendet ist, beschlossen wird über Annahme oder Nichtannahme en bloc.

Aus der Logik, m. H., können Sie diese Nothwendigkeit des vorgeschlagenen blinden Akzeptis nicht rechtfertigen, aus der Geschäftsordnung Art. 45 noch viel weniger. Wie schon der Vorredner gesagt hat, es ist dort bloß von Gesekentwürfen die Rede und eine analoge Anwendung dieses Artikels auf einen Antrag, der die Form der Berathung bestimmen soll, ist durchaus unzulässig. Meine Herren! Welch eine Thorheit und Unvernunft würde daraus entstehen, wenn wir die Form, in welcher die Gegenstände zu behandeln sind, im Voraus bestimmen wollen. Wir, die Gesetzgebung, selbst die Rechte dieser Versammlung sind nimmer im Stande alle Möglichkeiten zu übersehen, um im Voraus Formen und Reihenfolge festzustellen, die der Verhandlung entsprechen, dieselbe fordern. In der ganzen Geschäftsordnung steht nicht ein Sterbenswort darüber, daß über die Form der Verhandlungen nicht nach der Zweckmäßigkeit und aus der Wahl des Landtags selbst entschieden werden soll. Also ich kann den Antrag nicht für gerechtfertigt anerkennen und muß dagegen stimmen.

Hg. Becker: Meine Herren! Es scheint mir, daß die Frage, um welche es sich handelt, von den beiden letzten Rednern unrichtig aufgefaßt ist, sie sind beide von anderen Dingen ausgegangen, als die hier in Frage stehen. — Wenn zunächst der letzte Redner bemerkte, wir wollten alle Diskussion über das Einzelne abschneiden, so hat es der Ausschuß im Berichte, wie mir scheint, schon klar ausgesprochen, daß dies keineswegs seine Absicht ist. Wenn er mehrere Gründe anzugeben hat, weshalb er einzelne Abänderungen wünscht und daher für die Annahme en bloc nicht stimmen könne, so steht ihm frei, diese nachher bei der Frage, ob en bloc angenommen werden soll oder nicht, geltend zu machen. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist: ob Anträge auf Abänderungen einzelner Artikel vorher zur Berathung und Abstimmung kommen sollen, als die Gesamt-

annahme. Wenn der erste Redner eine Geschichte erzählt hat von Mehreren, die einig seien, am Hause etwas zu ändern, sich aber darüber streiten, was geändert werden solle und meint, sie müßten erst einig sein, was sie Neues haben wollen, ehe sie das ganze Haus niederreißen, so weiß ich nicht, wie das paßt, denn hier handelt es sich zunächst nicht um das Niederreißen eines Gebäudes, sondern darum, ob nicht die Mehrzahl das ganze Gebäude mit seinen etwaigen Fehlern erhalten will; es handelt sich darum, ob wir die Anträge, die auf dem vorigen Landtage gefaßt sind, um deswillen, weil sie eine Gesamtheit bilden oder aus anderen Gründen, in ihrer Gesamtheit annehmen wollen, oder ob wir Einzelnes daran ändern wollen. Daß schon die Geschäftsordnung die Frage: ob Etwas in seiner Gesamtheit angenommen werden soll, als vorangehend die Frage des Eingehens in die Einzelheiten bezeichnet, ist von dem ersten Redner selbst zugegeben. Wenn er meint, daß die Geschäftsordnung uns nicht binden würde, wo ihre Innehaltung nicht zweckmäßig und der Natur der Sache nicht entsprechend wäre, so will ich ihm das gern zugeben. Ich würde gern über die Geschäftsordnung hinausgehen, wenn mir überhaupt eine andere Behandlungsart möglich erschiene. Nehmen wir aber die Frage, wie sie hier von mir gestellt ist und sehen wir zu, ist es irgend möglich sie anders zu behandeln, so scheint mir klar zu sein, daß der Ausschuß nicht nur in Gemäßheit der Geschäftsordnung, sondern auch der Natur der Sache nach seinen Antrag gestellt hat. Lassen wir einen Antrag auf Aenderung eines einzelnen Beschlusses des vorigen Landtags als sogenanntes Amendement vorher zur Berathung und Abstimmung, so müssen wir nothwendig vor der Frage, ob wir die Gesamtheit annehmen wollen, darüber uns entscheiden, ob wir dieses Einzelne abändern wollen oder nicht. Dann thun wir aber schon vorher etwas, über dessen Zulässigkeit wir nachher erst berathen und beschließen sollen. Dazu kommt, daß mit der Zulässigkeit eines Antrags auf Abänderung eines Beschlusses des vorigen Landtags als Amendement auch eine unbestimmte Menge von Anträgen auf Abänderung aller Beschlüsse als Amendements zulässig sind und daß wir dann thatsächlich auf alle einzelne Beschlüsse vorher würden eingehen und deshalb abstimmen müssen, ehe wir zur Frage kämen: sollen wir überall auf das Einzelne eingehen?

Hg. Wibel: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß die dem letzten Redner vorhergegangenen Redner etwas mißverstanden haben. Ich gebe gern zu, daß der Ausschußbericht unverständlich genug ist, daß es ihm an Klarheit und Verständlichkeit zur Genüge fehlt, aber wir haben ihn doch verstanden, nur zu gut verstanden, dessen seien Sie versichert! Wenn aber das rechtsgelehrte Mitglied, welches eben sprach, das von mir gewählte Beispiel nicht passend fand, so liegt das darin, daß der geehrte Herr nicht die Güte hatte, mein Beispiel nach beiden Seiten zu wenden. Es beliebte ihm zu

sagen, wenn die drei Männer, die ich voraussetzte und die zweifelhaft waren, welche Veränderungen an einem Gebäude sie unter einander beschließen würden, nicht zuerst den Beschluß fassen sollten, ob ihr Gebäude niedergerissen werden solle — so passe dieses nicht, weil hier nicht vom Niederreißen oder Ablehnen die Rede sei. Aber dabei hat er nur die eine Seite betrachtet und da hat er vollkommen recht, von Niederreißen ist direkt nicht die Rede, das weiß ich sehr gut. Ich will auch nicht niederreißen, namentlich unser Staatsgrundgesetz will ich nicht niederreißen, das weiß auch der geehrte Herr sehr gut und der Ausschuss will am Ende wohl auch nicht niederreißen: denn die en bloc-Annahme ist kein Niederreißen im Sinne der Herren da drüben; sie soll vielmehr sein: die Annahme eines schönen und herrlichen Gebäudes für unser Land, eines Gebäudes, welches so schön ist, wie kein deutscher Staat es hat, sagt der Ausschussbericht! Die Annahme eines solchen Gebäudes soll es sein! Aber mein Beispiel paßt auch auf diesen Fall, meine Herren, und das wäre schwerlich bezweifelt, wenn der gelehrte Herr nur hätte seine Augen nicht gar zu einseitig darauf richten wollen. Die Annahme eines Gebäudes werden nämlich meine verständigen Männer auch nicht wollen, ehe sie darüber einig sind, ob es nicht besser wäre ein anderes Gebäude zu haben, wo diese Stube so und jene Kammer anders eingerichtet wäre, das ist reine Verstandesoperation und es giebt keine Dialektik, welche die schlagende Wahrheit auf die Seite schieben kann. Die Geschäftsordnung soll es uns dennoch vorschreiben, meine Herren, sie ist uns nicht klar zitiert dabei; daß sie es nicht thut, ist mir sehr gewiß, gerade deshalb nicht, weil hier auch wieder verwechselt ist, was nicht verwechselt werden sollte. Die allgemeine Diskussion, d. h. die Berathung darüber, ob auf ein Gesetz eingegangen oder ob es von der Hand gewiesen und gar nicht darauf eingegangen werden soll, die geht voran nach der Geschäftsordnung; aber die Frage, ob es angenommen werden soll, die geht nicht voran, die kann nur entschieden werden, wenn der Landtag sich klar genug ist, das Gesetz ist in allen seinen Paragraphen gut, und, das hat Ihnen der zweite Redner klar genug gemacht, das können wir nicht aussprechen, bevor wir nicht die einzelnen Paragraphen geprüft haben. Die Herren wollen nicht gern die Amendements zu den einzelnen Artikeln hören? sie wollen und sollen die en bloc-Annahme! und diese wird Ihnen sehr viel schwerer gemacht, wenn die einzelnen Artikel in diesem Saale erst noch gehörig beleuchtet werden und zwar etwas anders beleuchtet, als mit dem täuschenden Facellicht, welches der Ausschussbericht darüber hinstreifen läßt, hier und da auch nur! Die Herren wollen die einzelnen Amendements nicht, aber — es thut mir leid um sie — ich glaube sie werden sich ihnen doch nicht entziehen, denn vielleicht ist doch ein Mißverständnis inmitten. Dieser vom Ausschusse zuerst beantragte Beschluß soll am Ende nichts Anderes bedeuten, als eine Artigkeit gegen

den Ausschuss, nämlich ein Gutheissen der Berichterstattung des Ausschusses, welche so wenig gründlich die einzelnen Artikel beleuchtet hat, und so kurz und rhapsodisch mit einigen glatten Worten über Alles hinweggegangen ist, während der Landtag wohl hätte erwarten mögen, daß in dieser hochwichtigen Angelegenheit unseres Landes sein Ausschuss gründlich auf die einzelnen Artikel eingegangen wäre, ehe er die en bloc-Annahme empfahl. Nun, m. H., dann soll es mir recht sein! was der Ausschuss nicht gethan hat, das wollen wir in der heutigen Verhandlung ergänzen, gern wollen wir unsererseits es übernehmen, die einzelnen schönen Revisionsartikel recht gründlich erst zu beleuchten in der Debatte, ehe wir zu einem weiteren Beschlusse übergehen. Sonach glaube ich denn freilich wieder, daß dieser besprochene Antrag durchaus unnöthig ist und daß wir auf jeden Fall besser thun, gegen denselben zu stimmen, da seine Nothwendigkeit nicht nachgewiesen ist. Wir am wenigsten wollen es dem Ausschusse zum Vorwurf machen, daß er nicht tief eingegangen ist in seinen Gegenstand. Mich gelüstet gar nicht nach den Argumenten, die ich aus dem Bericht Ihres Ausschusses hätte herauslesen können für die Revision! Die weiß man auswendig, denn sie lauten allenthalben überein.

Abg. Lindemann: Ich habe dem Abg. Becker zu erwidern, daß ich den Bericht des Ausschusses vom Kopf bis zum Fuß recht wohl verstanden habe. Es hat allerdings seine Wichtigkeit, er spricht nur — das war sein Gegenstand — über das Amendement, das ich gestellt habe und ob dasselbe vor oder nach dem Hauptantrag zur Diskussion kommen sollte. Aber, m. H., wollen Sie oder haben Sie den Bericht ehrlich gelesen und wollen Sie seinen Inhalt ehrlich auffassen, so müssen Sie finden, daß mit dieser Zurücksetzung meines Antrags zugleich alle und jede Diskussion über einzelne Artikel durch den Beschluß auf Annahme en bloc unbedingt abgeschnitten ist. Ich habe gelesen und sehr wohl bedacht, daß viele Artikel im Bericht monirt sind, daß einzelne Artikel zweifelhaft gefunden, andere empfohlen sind, die ich nicht zu empfehlen vermöchte, aber das steht da nur notitiae causa, keineswegs um die hervorgehobenen Einzelheiten landtaglich zu besprechen. Wäre das der Fall, daß alle die einzelnen Artikel, die im Bericht erwähnt sind, hier zur Sprache kommen sollen, dann hätten wir ja Alles, was wir wollen, dann hätten wir Diskussion von vorn herein und in weitestem Umfange.

Der Gegenstand meines Antrags, die vernichtende Erpressung aus dem Fürstenthume behauptet Gewicht und Bedeutung, auch gegen das Gewicht und die Bedeutung der Gesamtannahme. Es wird mir der Einwand gemacht, der ganze Gesetzentwurf stehe in so organischem Zusammenhange, daß Einzelnes nicht herausgerissen werden könnte, ohne Störung des Ganzen. M. H., ich habe mich bemüht einen logischen, prinzipiellen, irgend organischen Zusammenhang im Gesetzentwurf zu finden, ich kann aber nicht dergleichen heraus-

lesen. Ich finde Stückwerk, nur Stückwerk, weil von den Prinzipien vor 1848, von dem Enthusiasmus aus 1848 und von den neuen Erfindungen der Reaktion überall Spuren auftauchen. Für solche Verschiedenheiten, für so divergirende Prinzipien einen organischen Zusammenhang herzustellen, ist schwieriges, fast unmögliches Werk und Sie haben dasselbe nicht hergestellt.

Endlich der Widerspruchsgrund des Abg. Becker: daß wenn mein einzelnes Amendement zur Verhandlung komme, dann noch viel andere Amendements gleiches Recht fordern können, meine Herren, der ist mir gar kein Grund der Verwerflichkeit. Sieht es zehn, zwanzig, fünfundzwanzig Amendements, die unser Gesetz verbessern könnten, schneiden Sie dieselben nicht ab, suchen Sie das Beste heraus und nehmen Sie au alles was zum Bessern führt. Zeit haben wir überflüssig, ob wir ein paar Stunden länger diskutiren oder nicht, das macht den Landtag nicht länger oder kürzer, und der Zeitaufwand kommt nicht in Vergleich zu dem was möglicherweise der Erfolg sein kann. Ich sage sein kann, — denn ich erkenne, daß der beste, der kräftigste Grund möglich kein Resultat hier haben werde.

Abg. Bancratz: Es ist von dem Vorredner gesagt worden, er vermisse den Zusammenhang in dem vorliegenden Entwurf. Das kommt meiner Meinung nach in Betracht, wenn über die en bloc=Annahme die Rede ist, nicht aber über den zuerst vom Ausschusse gestellten Antrag. Dieser erste Antrag des Ausschusses ist allerdings nach der Geschäftsordnung vorzulegen nicht erforderlich; aber nach dem, was jetzt dagegen vorgebracht ist, finde ich ihn wenigstens sehr zweckmäßig. Ich bin nämlich der Ansicht, daß § 45 der Geschäftsordnung allerdings vorschreibt, daß ein solcher Antrag, wie hier der auf en bloc=Annahme zuvörderst und ohne Amendement zur Abstimmung kommen muß. Es ist gesagt und, glaube ich, nicht sehr gründlich bestritten, daß wir diesen § gegenwärtig nicht anwenden könnten. Es hat auch die Verhandlung sogar des vorigen Landtags schon vielfach ergeben, daß man den jetzigen Gegenstand der Gesamtrevision ähnlich behandelte und die Vorschriften der Geschäftsordnung darauf anwendete. Die Geschäftsordnung sagt, daß erst nur allgemein bestimmt werden solle, ob man auf die Einzelheiten eines Gesetzes eingehen wolle oder nicht; man soll also icht ehern auf Einzelheiten eingehen, bis man weiß, ob man es nicht im Ganzen verwirft; es steht aber dann ferner darin: wenn man beschließt, daß man auf die Einzelheiten nicht eingehen wolle, so soll das angesehen werden, als ob das Gesetz verworfen sei. Es setzt also voraus: ist dieser Antrag gestellt, so soll er, ehe darüber beschlossen wird, ob man auf die Einzelheiten eingehen will, oder nicht, zur Abstimmung kommen. Wollte man hier Amendements vorbringen, welche die einzelnen Artikel in die Berathung hineinziehen, so würde man schon,

ehe man beschlossen hätte, ob man ins Einzelne eingehen wolle oder nicht, zur Berathung über die einzelnen Artikel kommen. Diese Abstimmung soll aber nach der Geschäftsordnung erst nachher sein. Demnach ist mir nicht zweifelhaft, wenn auch dieser Antrag vom Ausschusse nicht gestellt wäre, so würde doch zuerst der Antrag auf en bloc=Annahme zur Abstimmung kommen müssen. Werden Amendements oder Anträge gestellt, so kommen diese allerdings nachher zur Berathung und Abstimmung, und ich finde insofern den Antrag zweckmäßig, um nicht die Debatte, wie über diese formelle Frage zu verhandeln, nachher mit der Debatte über die Hauptsache verwickelt zu sehen; und insofern finde ich es zweckmäßig, wie gesagt, daß dieser Antrag vorangestellt ist. Dann ist gesagt worden, durch Amendements wollte man die einzelnen Artikel beleuchten, sofern diese einzelnen Artikel die en bloc=Annahme oder Verwerfung betrafen. Ich habe nichts dagegen; dann möchte ich aber doch im Allgemeinen bemerken, daß es mit uns wohl traurig aussähe, wenn unsere Beschlüsse für oder gegen die en bloc=Annahme nicht besser begründet sind, als durch das, was der Ausschussbericht gebracht hat und was heut' durch die Verhandlung im Landtage geleistet werden kann.

Präsident: Ich schließe die Berathung, da sich Niemand weiter zum Worte gemeldet hat, vorbehaltlich des letzten Wortes des Herrn Berichterstatters. In Betreff des ersten Antrags Seite 5 des Ausschussberichtes ist eine Minderheit im Ausschuss nicht vorhanden.

Abg. Müller: M. H., der gewöhnliche Weg, solche Fragen zu erledigen, ist der, daß sie kurz vor der Abstimmung zur Berathung und Entscheidung kommen. Der Ausschuss, eben weil er, wie der erste Redner hervorhob, die Frage für sehr bedeutend hielt, hielt es für nöthig, ausnahmsweise den gewöhnlichen Weg zu verlassen, und schriftlich die Gründe vorzulegen, weshalb er diese Abstimmungsordnung für richtig hält. Er that dies wesentlich darum, um diejenigen Begriffsverwirrungen, vor denen der erste Redner uns gewarnt hat, zu vermeiden, damit jeder Abgeordnete 48 Stunden vorher sich auch über diese Frage vollständig klar werden könne, damit sie nicht zur Abstimmung komme in dem Augenblicke, wo die Versammlung von der Debatte ermüdet, zur Abstimmung zu eilen bemüht ist. Das war der Grund, weshalb die Frage schriftlich erörtert worden ist. Ein anderer Grund ist uns heut', wie schon der Vorredner sagt, in der Debatte gegeben. Es sind Bemerkungen mancherlei Art gegen unser Verfahren vorgebracht worden, die, wenn nur mündlich zu widerlegen, geeignet gewesen sein dürften, denjenigen Abgeordneten, welche sich die Sache vollständig klar zu machen nicht Zeit und Gelegenheit hatten, ihr Urtheil über die Sache zu erschweren. Das hat der Ausschuss vermeiden wollen; er ist der Ueberzeugung: sämtliche Abgeordnete haben auch diesen Theil des Berichts sorgfältig gelesen und sie werden selbst wissen, ob

Logik darin ist oder nicht. Für den Ausschuss hat die Sache auch noch die Bedeutung, daß er bei seinem folgenden Gutachten durchaus von der Ansicht ausgeht, daß diese Frage von ihm richtig beantwortet sei. Wenn diese Frage von ihm nicht beantwortet werden durfte, in der Weise wie er sie beantwortet hat, so konnte er in der Weise den Antrag nicht begutachten, wie er es gethan hat, er hätte vielleicht dann ein Buch darüber schreiben müssen. — Aus der Logik, sagen die Gegner, könnten wir unsern Antrag nicht verteidigen. Aus dieser Bemerkung, die vielleicht berechtigt dastände, wenn dieser sonderbaren Logik die der Gegner gegenübergestellt würde, wissen wir nichts zu machen, weil die Logik der Gegner lediglich in der Verneinung bestanden hat. Wir hätten eine Deduktion, wie die Sache denn eigentlich zu nehmen wäre, erwarten dürfen, die ich in den Vorträgen der Vorredner nicht vernommen habe. — Es ist ferner Werth darauf gelegt worden, daß wir uns auch auf die Geschäftsordnung bezogen haben. Meine Herren! wenn dabei angedeutet wurde, als ob die Majorität Sie mit der Geschäftsordnung tyrannisiren, als ob sie die große Frage mit der Geschäftsordnung in der Wurzel abschneiden und tödten wolle, so ist es mir zum ersten Male vorgekommen, daß eine Minorität, die sich fortwährend darüber beklagt, daß sie die Minorität ist, daß diese über die Handhabung der Geschäftsordnung sich beklagt. Die Geschäftsordnung ist hauptsächlich dazu da, daß nicht eine Majorität die Minorität terrorisiren, die Geschäftsordnung mit den von ihr vorgeschriebenen Formen ist der Schutz der Rechte der Einzelnen gegen etwaige Majoritäten, und darum ist es eine ungemein merkwürdige Sache, wenn die Minorität sich beklagt, daß die Geschäftsordnung nicht verlassen werde. — Daß nun aber die Sache von uns richtig aufgefaßt ist, ist von dem letzten Redner schon speziell hervorgehoben, und es braucht kaum ergänzt zu werden, was in dem Bericht schon steht, daß Anträge, welche gestellt und angenommen sind, den Einzelanträgen vorangehen nach der Geschäftsordnung und nach der Natur der Sache, wenn sie sich auf die Gesamtannahme beziehen, und daß die allgemeine Diskussion, die bei allen Gesetzesentwürfen, und gewiß auch bei dieser wichtigen Frage, aller speziellen Diskussion vorangeht, Freiheit hat, sich zu verbreiten über welche einzelnen Gegenstände sie will. Es ist ein vollständiges Mißverständnis, wenn man gemeint hat, daß dieser Antrag ein beschränkender sei; ein Mißverständnis, was sehr leicht zu schöpfen ist, wenn man gern davon ausgeht. Man nimmt die Vorlagen, wenn sie von Ansichten ausgehen, die Einem nicht behagen, und behandelt sie, als seien Irrthümer darin verbreitet, die nicht darin stehen, um über diese dann reden zu können.

Präsident: Wir gehen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet: „Der allgemeine Landtag wolle beschließen, daß die Annahme oder Ablehnung der Gesamtheit der Beschlüsse des fünften allgemeinen Landtags zu einzelnen

Artikeln des Staatsgrundgesetzes nach stattgehabter allgemeiner Diskussion zuerst zur Entscheidung zu bringen und erst im Fall der Ablehnung über die einzelnen Beschlüsse des fünften allgemeinen Landtags, wie über die obigen Gegenanträge Bericht zu erstatten und Beschluß zu fassen sei.“ — Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche diesem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben.

(Die Mehrheit erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen. Der Verlesung der Fortsetzung des Berichts wird es meines Erachtens nicht bedürfen. Es ist auch bei früheren Landtagen bei umständlichen Berichten wohl eine Ausnahme in dieser Beziehung gemacht und es kommt hinzu, daß die bloße Verlesung des Berichts ohne Vergleichung mit dem Staatsgrundgesetz dennoch in vielen Punkten ein genaues Verständniß nicht ermitteln dürfte. Falls nicht Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden sei, daß die Verhandlung über den weiteren Gegenstand des Berichts sofort eröffnet werde ohne vorherige Lesung des Berichts. — Ich eröffne die Berathung und ertheile zunächst dem Abg. Bargmann das Wort.

Abg. Rüder: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob ich, um ein paar Bemerkungen zum Bericht zu machen, das Wort nehmen darf.

Präsident: Sie haben das Wort.

Abg. Rüder: M. H. ich bin sehr dankbar dafür, daß mir das Vorlesen des übrigen Theils des Berichts erlassen ist; ich wollte aber den Landtag noch aufmerksam machen, daß mehrere Schreibfehler vorhanden sind. Auch Seite 8 Zeile 7 von oben muß es heißen „aufgeben“ nicht „aufgegeben“. S. 15 Zeile 19 und 20 von unten muß es heißen: „so würde dasselbe von dem Landtage gelten, und auch hier kann daher diesem empfohlen werden an dem“ u. s. w.

Präsident: Ich bitte es nochmals zu wiederholen! (Abg. Rüder wiederholt die letzte Berichtigung).

Abg. Rüder: Seite 17 Zeile 21 von unten muß es heißen: die Streichung des Absatz 1 von Art. 86. — Im Minoritäts-erachten Seite 30 Zeile 5 von unten muß es heißen: „soweit es insbesondere“ und Seite 33, unter den Berichtigungen, Ziffer 2 heißt es: „Artikel 37 § 1 und endlich Ziffer 12 heißt es 17, i statt 17, m.

Abg. Bargmann: Meine Herren! Sie haben den Art. 242 des Grundgesetzes aufgehoben und an dessen Stelle die bekannte transitorische Bestimmung gesetzt und Heute ist schon wieder die Rede davon, dies kaum geborne Uebergangsgesetz zu verlassen. Ja, meine Herren, Sie würden es verlassen, wenn Sie den Regierungsantrag und den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen. Nach der transitorischen Bestimmung soll das Staatsgrundgesetz auf dem gegenwärtigen Landtage einer Revision unterzogen werden. Eine Annahme der Beschlüsse in ihrer Gesamtheit ist aber keine Revision. Sie werden mir hierin unsofern Recht geben, da Sie bei Auslegungen dem

Buchstaben des Gesetzes alle Rücksicht widerfahren lassen. Ich achte auch den Buchstaben, wenn er, wie hier dem Sinn und der Absicht des Gesetzes entspricht. Erlauben Sie mir, um Ihnen das zu zeigen, einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen. Der vorige Landtag wurde zur Anbahnung der Revision einberufen und im Antrag der Staatsregierung an den damaligen Landtag wurde allein der gegenwärtige Landtag zur Revision vorgeschlagen. Der Ausschuß, welcher dafür bestellt wurde, ging auf den Antrag der Staatsregierung ein, nur wollte er nicht Alles dem jetzigen Landtag überlassen, wollte selbst speziell auf die Artikel eingehen, aber bloß deswegen, um Garantien zu haben, daß der gegenwärtige Landtag nicht ganz schrankenlos verfare, er wollte nur nicht, daß es den Wählern dunkel bleibe, wohin der Weg der Staatsregierung führen möchte; er wollte aber zugleich, nach seinen eigenen Worten, den gegenwärtigen Landtag nicht in die Lage eines bloß zustimmenden oder verneinenden Landtags versetzen. Es heißt auch in dem Bericht des damaligen Ausschusses, die transitorische Bestimmung sei so gewählt worden, damit sie geeignet sei, vor Beginn der speziellen Berathung im Gesetzblatt publizirt zu werden. In der Sitzung vom 9. Juni wollte der Abg. Rüder die gefaßten Beschlüsse als Grenzen hingestellt wissen, die der damalige Landtag dem nächsten revidirenden, also dem gegenwärtigen Landtag für seine Arbeit zu bezeichnen habe. Es hat nicht einmal im vorigen Landtag eine zweite Lesung stattgefunden, und als der Abg. Mölling dies gesegwidrig fand, erklärte der Abg. v. Finckh, es sei von Mölling übersehen, daß eine zweite Lesung staatsgrundgesetzlich auf dem zweiten Landtage stattfinden müsse. Auch noch kürzlich ist im Bericht des ersten Revisionsausschusses die Hoffnung ausgesprochen, daß der gegenwärtige Landtag nicht überall bis zu den vom vorigen Landtag gesetzten Grenzen zurückgehen werde. Das sind im Wesentlichen die Vorgänge bis hiezu. Alles, meine Herren, Alles weist darauf hin, daß die einzelnen Artikel wieder einer Prüfung und Berathung unterzogen werden sollen. Die Worte des Gesetzes, die Absicht des Gesetzes sind schmerzhaft gegen die Anträge der Staatsregierung und der Mehrheit des Ausschusses. Meine Herren! die transitorische Bestimmung fordert die Revision. Man wird sagen, die en bloc-Annahme ist auch eine Revision oder doch darunter begriffen. Ich bestreite das. Wer soll darüber entscheiden? Ich glaube Ihrer Aller Beifall zu erlangen, wenn ich sage, diejenigen Mitglieder dieser Versammlung mögen darüber entscheiden, welche für die transitorische Bestimmung gestimmt haben. Jeder der 31 Herren weiß, was er sich unter Revision gedacht hat, Jeder ist überhaupt der beste Ausleger seiner eigenen Worte und Handlungen. Stimmen diese 31 Herren sämtlich für die en bloc-Annahme, so hat die Sache ihre Richtigkeit, muß man sich dann den seltsamen Widerspruch in Wortfassung und Auslegung gefallen lassen, man muß sich gefallen lassen, daß

die Bestimmung, es soll revidirt werden, ausgelegt werde, es soll nicht revidirt werden. Wie aber, wenn 2 oder mehrere von diesen 31 Abgeordneten dagegen stimmen? ist das nicht der vollständigste Beweis, daß sie die Revision nicht, aber eine en bloc-Annahme gewollt haben? Ja, m. H., zur Abänderung des Artikels 242 in Revision durch einfache Majorität ist die gesetzliche $\frac{2}{3}$ Majorität vorhanden gewesen, nicht aber zur Abänderung in Annahme der Beschlüsse in ihrer Gesamtheit, wenn 2 oder mehrere von den 31 Abgeordneten dagegen stimmen. Ein heutiger Beschluß durch bloß einfache Majorität hat meines Erachtens rechtlich keine Wirkung.

Abg. Klävermann: Meine Herren! Auch mich haben die Gründe des Ausschußberichts von der Nothwendigkeit oder auch nur Zweckmäßigkeit der Revision nicht überzeugen können. Ich denke besser von der gegenwärtigen Regierung, als daß ich die Furcht theilen könnte, sie würde lieber Gewalt vor Recht gehen lassen, als zugeben, daß dieses oder jenes — auch nur ein Titelchen von den mit dem vorigen Landtage vereinbarten Beschlüssen auf's Neue wieder in Erwägung gezogen werde, ob auch Alles wirklich zweckmäßig und gut sei, was auf dem vorigen Landtage beschlossen worden ist. Wie weit wir gehen möchten in der Beauftragung dieser Beschlüsse des vorigen Landtags, das wird sich freilich erst zeigen, wenn wir die spezielle Berathung angefangen haben. Wir werden in dieser Beauftragung gewiß nicht so sehr weit gehen, dafür spricht die entschieden große Majorität des gegenwärtigen Landtags, welche wahrhaftig nichts weniger ist, als das, was man im Laufe der letzten Jahre demokratisch zu nennen sich gewöhnt hat. Aber prüfen müssen wir, m. H., es ist unsere eigentliche Aufgabe genau zu prüfen was der vorige Landtag beschlossen hat, und ich muß es durchaus für falsch anerkennen, wenn, wie der Ausschuß sagt, wir uns der Verpflichtung nicht sollen entziehen können, dem Resultat der mühseligen Verhandlungen des vorigen Landtags ein großes moralisches Gewicht beizulegen. So sehr die Revision erleichtert ist, das steht nirgends geschrieben, daß wir nicht selbst prüfen sollen. Im Gegentheil nur die Zweidrittel-Majorität haben wir fahren lassen, und dies auch nur deshalb, weil die Herren uns damals sagten, daß eine doppelte Beschlußnahme auf zwei Landtagen, von denen der zweite die Beschlüsse des ersten noch wieder einer genauen Prüfung zu unterziehen habe, eine genügende Garantie gewähre. Und wie könnten Sie diese Prüfung auch abschneiden wollen denjenigen Herren, welche in diesen gegenwärtigen Landtag erst neu eingetreten sind! Können Sie wollen, daß diese so blindlings vertrauen sollen? und müßten dieselben das nicht, wenn sie die Beschlüsse des vorigen Landtags en bloc annehmen sollen, da ja sogar in dem Ausschußbericht, wie dieser selbst sagt, ein erschöpfender Vergleich des neuen Entwurfs mit dem Staatsgrundgesetz nicht gegeben, nicht einmal versucht, überhaupt gar nicht beabsichtigt ist.

Man hat gesagt, wenn die en bloc-Annahme nicht be-

schlossen würde, so würden eine Menge von Anträgen kommen, der Eine würde dies, der Andere jenes wollen, und wir würden gar noch eine lange Zeit über diese Verfassungsänderungen zu berathen haben. Ich glaube das nicht, m. H.! Die Beschlüsse des vorigen Landtags können nämlich nur angenommen oder abgelehnt werden, Neues darf nicht hinzukommen. Aber auch die Wiederherstellung der Verfassung gegen die Beschlüsse des vorigen Landtages wird nur an wenigen Stellen, in sehr seltenen Fällen beantragt werden. Gewiß niemals, wo die Majorität für Beibehaltung der neuen Bestimmungen unzweifelhaft ist und wo nur Einzelne sich vielleicht zusammenfinden möchten, die vielleicht dies oder jenes lieber wünschten. Denn wer wird Zeit und Mühe verschwenden wollen ganz unnuß? und wer wäre dieser Verfassungsarbeiten nachgerade nicht auch herzlich müde. Wollen Sie dennoch eine Garantie, meine Herren, so beschließen Sie, daß Anträge, welche auf Abänderungen der auf dem vorigen Landtage gefaßten Beschlüsse gerichtet sind, nur zugelassen werden sollen in einer bestimmten kurzen Zeit und nicht anders, als wenn sie zur Unterstützung, statt wie gewöhnlich mit 6, etwa mit 18 Unterschriften, oder wieviel Sie sonst wollen, versehen sind. Nur nicht en bloc! meine Herren! Nur nicht das Kind mit dem Bade verschütten! Wir sind in der großen Mehrzahl hier für Revision, wir sind im Wesentlichen auch für Annahme bei Weitem der meisten der Beschlüsse des vorigen Landtags. Aber einige Beschlüsse sind vom vorigen Landtage gefaßt worden, die nicht gut geheißt werden können; und welche das seien, darüber sind wir nicht etwa der Eine dieser, der Andere jener Meinung, sondern darüber sind wir, unter uns Viele, und mit uns das Land, wenn ich mich nicht täusche, so ziemlich einverstanden. Solche Beschlüsse sind z. B. mehrere von denen, die zum Abschnitt vom Staatshaushalt gefaßt worden sind, unter anderen die auf den Antrag der Abg. von Finckh und Paneraz damals beschlossenen Bestimmungen. Aber auch der zu Art. 242 gefaßte Beschluß, daß künftig Verfassungsänderungen mit einfacher Majorität sollen vorgenommen werden können, gehört dahin. Außerdem noch einige andere Dinge, worüber, wie gesagt, wir uns leicht verständigen werden. Zufälligerweise sind übrigens alle diese Bestimmungen, die nicht angenommen werden können, auch solche, welche nicht angenommen zu werden brauchen, deren Beibehaltung oder Annahme jedenfalls der Bundestag, meine Herren, vor dem sie so große Angst haben, nicht gefordert hat. Wenigstens glaube ich das in Beziehung derjenigen Bestimmungen, welche ich vorzugsweise beanstanden zu müssen glaube, darlegen zu können. Was ist denn dabei nun so Gefährliches?

Wir machen eine Verfassung, m. H., für die Dauer, die hinausreicht über die Lebenszeit der gegenwärtigen Persönlichkeiten. Das ist ja unsere Absicht, m. H., und an mögliche Eventualitäten, die sich ereignen könnten auf deutschem Boden,

haben wir natürlich dabei nicht gedacht. Wir machen eine Verfassung, die eine lange Zeit bestehen soll und kann; wir wollen ein Haus bauen, in dem gut wohnen ist, in welchem wir uns nicht über kurz oder lang unbehaglich fühlen, ein Haus, welches auch bei dem ersten beliebigen Sturm nicht wieder über den Haufen fallen soll, ein Haus, in dem wir uns sicher fühlen können, wenn es draußen zu stürmen anfängt. Das, meine Herren, wollen Sie erwägen, bevor Sie sich entscheiden.

Präsident: Abg. Mölling!

Abg. Mölling: Es thut mir leid, meine Herren, daß ich von vorn herein mit einer Klage oder vielmehr mit einem Bedauern beginnen muß, einem Bedauern, daß noch keiner von der gegenseitigen Partei das Wort genommen hat. Wir haben zu Drei schon gesprochen; ich weiß nicht, ob Sie noch reden wollen. Ich könnte nun auch schweigen, aber ich will und kann es nicht. Ich mag nicht zurücktreten, wo es vielleicht einen letzten Kampf gilt, um meines Landes und Volkes heiligstes Recht. Ich muß noch ein zweites Bedauern vorausschicken, nämlich, daß der Ausschuß sich aus einer Partei konstituiert hat, daß auch nicht ein einziges Mitglied der Opposition hereingewählt wurde, wodurch materiell dem Fundamentalsatz des Rechts kein Raum gegeben ist: audiatur et altera pars, d. h. und höre auch den anderen Theil. Ich muß mich wundern, daß in dieser großen, wichtigen Frage der Ausschuß, oder vielmehr die Partei, nur sich selbst hat hören wollen, daß nicht einmal der Opposition gestattet ist, dem ausführlichen, einseitigen Ausschußbericht mit einem schriftlichen Minderheits-Gutachten gegenüber zu treten, es liefert mir den Beweis, wohin die Parteirichtung geht und mit welchen Waffen sie kämpft. Ich selbst könnte noch beklagen, daß ich kaum genügend vorbereitet bin, ich habe den Bericht keine 48 Stunden vor der heutigen Debatte in den Händen gehabt, sondern denselben erst ehegestern Mittags erhalten, aber ich will mich bewegen nicht zurückziehen, und obgleich nicht so vorbereitet als ich wünschte, halte ich es für meine Pflicht, wenigstens einige allgemeine Gesichtspunkte meiner Betrachtung zu unterziehen, von denen der Ausschußbericht ausgeht. Der Bericht legt ein vorzügliches Gewicht darauf, daß das Staatsministerium durch die Annahme des Antrags, der jetzt in Frage steht, an seine frühere Erklärung gebunden wäre, daß aber gegentheils die Staatsregierung nicht gebunden sei, daß vielleicht das ganze Revisionswerk vereitelt würde, wenn dieser Antrag nicht angenommen würde. Der Ausschuß hat dieser Ausführung mehrere Seiten gewidmet, die Ausführung konzentriert sich aber in einer kurzen Stelle, welche Sie mir erlauben wollen, Ihnen vorzuführen. „Dieser Landtag — heißt die Stelle — ist daher in der eigenthümlichen Lage, daß sein Nein zu der vorgeschlagenen Gesamtannahme, und wenn es auch nur durch einen einzigen Artikel, den er geändert wissen möchte, veranlaßt wäre, die ganze Arbeit der

Revision wieder vereiteln könnte? — Meine Herren! dieser kurze Satz hat mannigfache Betrachtungen in mir erregt. Wenn ich den Ausschussbericht zur Hand nehme, so finde ich in ihm fast vom ersten bis zum letzten Worte einen Panegyrikus auf die Staatsregierung, eine Lobrede auf „ihr freundliches Entgegenkommen“, auf „ihren guten und redlichen Willen“, und hier spricht der Ausschuss aus, daß er seinen eigenen Worten nicht traue! Hier tritt er mit dieser Lobrede offenbar in den grellsten Widerspruch. Nehmen Sie den Fall, daß Landtag und Staatsregierung sich wesentlich über alle Punkte einigen, daß auch dieser zweite Landtag wesentlich in die Fußstapfen des ersten träte und nur über einige Artikel — oder, um bei dem Beispiel des Ausschusses stehen zu bleiben, — der Landtag trüge nur bei einem einzigen Artikel Bedenken, diesem zuzustimmen — da sollte die Staatsregierung zurücktreten und das ganze Revisionswerk scheitern machen? Meine Herren! Ich lese hier viel von moralischer Verpflichtung der Staatsregierung. Was ist denn die moralische Verpflichtung der Staatsregierung? Die Stimme des Landtags zu achten. Und die Staatsregierung sollte nicht die Stimme zweier Landtage achten, die in der konservativsten Weise gewählt im Wesentlichen übereinstimmend sich aussprachen, wo nur der zweite nicht bloß der Nachbeter des ersten sein wollte, nur bei einem einzigen Artikel Bedenken trüge, seine Zustimmung zu ertheilen? — Meine Herren! Wenn die Staatsregierung so verführe, dann hätte sie nach meiner Ansicht sich selbst moralisch vernichtet, dann hätte sie gesagt, sie wolle keine moralische Verpflichtung anerkennen, dann würde sie nach meiner Ansicht den Namen einer konstitutionellen nicht mehr verdienen. Doch ich will deutlicher reden, ich will den Artikel Ihnen vorführen, den schon der Vorredner genannt hat, Artikel 242. Ich weiß, es sind viele unter Ihnen, welche wünschen, daß wir diesen Artikel behalten, und ich finde darin das alleinige einigermaßen schützende Bollwerk für die Dauerhaftigkeit des Werkes, welches Sie schaffen; ich kann nicht der einfachen Majorität auch von zwei Landtagen das Gewicht beilegen, kein Gewicht bei dem ungeheuren Einfluß, den die Staatsregierung bei den Wahlen hat, kein Gewicht bei dem Wahlgesetze, welches die Elemente herausziehen und finden wird, welche der Staatsregierung weigünstiger sind, als gegenwärtig. Aber nehmen Sie an, daß wirklich das Bedenken überwiegend wäre, wenn der Regierungsantrag abgeworfen würde, und man im Uebrigen völlig einig wäre bis auf diesen einzelnen Artikel, und die Staatsregierung sollte eine konstitutionelle sein, sollte des Landes Wohl vor Augen haben, die um dieses einzelnen Artikels willen das Revisionswerk fallen ließe, sie sollte das Land allen Wirren oder — wie ich anderswo gelesen habe — dem Chaos übergeben, welches entstände, wenn die Revision um deswillen scheiterte? Ich hätte nie geglaubt, daß der Ausschuss mit solchen Gehässigkeiten die Staatsregierung belasten würde!

Ich muß Sie aber auf Eines noch hinweisen! Wenn ich den mir kaum denkbaren Fall annehme, es geschehe so, was wäre dann die Folge? Daß vorerst, daß wir unser Staatsgrundgesetz behielten und daß die Staatsregierung bei ihrem ersten Entwürfe beharrte, den sie ja selbst aus eigenem Antriebe vorgelegt. Ich hätte doch gewünscht, daß der Ausschuss, statt seiner allgemeinen, sehr umfangreichen Betrachtungen, sich diese Frage vergegenwärtigt hätte, daß er uns nachgewiesen hätte, daß wir wirklich durch die Revisionsbeschlüsse des vorigen Landtags Rechte gewonnen hätten, welche im ersten Entwurf nicht gegeben wären, daß er durch Beispiele gezeigt hätte, wo die Vorzüge der Beschlüsse des vorigen Landtags seien. Ich habe mich diesen Betrachtungen selbst unterziehen müssen, freilich nur flüchtig. Ich habe Worte verändert gefunden, Bestimmungen in andere Sätze gekleidet, wesentliche Grundsätze hat der vorige Landtag der Staatsregierung nicht abgerungen. Nun Sie sehen, auch da ist die Gefahr nicht zu groß. Ich wende mich nun an den zweiten Satz des Ausschusses, der eben in dieser Ausführung enthalten ist, er lautet wie folgt: „daß dadurch — nämlich durch die Ablehnung — die Staatsregierung ermächtigt würde, der Revisionsfrage gegenüber eine neue Position zu nehmen. Daß diese letztere den im bestehenden Staatsgrundgesetze niedergelegten Prinzipien ungünstiger sein würde, mithin die Gefahr nicht gering anzuschlagen wäre, wird man aus den verschiedenen Erklärungen der Staatsregierung entnehmen dürfen: daß schon in dem ersten Entwürfe Verhältnisse, die als aus revolutionärem Boden entsprungen, wohl hätten in Frage gestellt werden können.“ — Meine Herren! Zunächst hier nur ein Wort, hier wird mir eine ganz neue Theorie vorgeführt, nämlich die Lehre, daß es auf den Boden ankomme, auf welchem die Frucht wächst, nicht aber auf die Frucht. Also die Frucht voller Süßigkeit und Wohlgeschmack, voll Balsam und Nahrung muß fortgeworfen und zertreten werden, weil sie auf keinem reinen Boden gewachsen ist. Meine Herren, betrachten Sie den Boden der Revolution, er hat uns die herrlichsten Früchte geschenkt, Früchte, die uns der Boden der Legitimität nie gegeben hätte. Dem revolutionären Boden verdanken wir die Aufhebung der alten Feudalwirthschaft, ihm verdanken wir es, daß an den veralteten Privilegien der Vorzeit wenigstens gerüttelt wird, ihm verdanken wir den Fortschritt zu unserem ewigen Ziel, zur Freiheit, zur Gleichheit und zur Brüderlichkeit und deswegen sollen diese Früchte den Völkern vor dem Munde weggerissen werden, weil sie auf revolutionärem Boden gewachsen sind? Was ist das für eine Lehre! Ich hätte nie gedacht, daß die Logik so himmelweit oder höllenweit rückwärts gehen könnte. — Ich wende mich zu dem Satze, wo es heißt: „eine Position nehmen.“ Meine Herren! Ich glaube den Satz zu verstehen, ich glaube selbst, Sie verstehen den Satz und Sie brauchen sich nicht umzusehen, um das Gespenst zu erblicken, was der Ausschuss freilich nur noch im



Hintergründe und im Nebel gehüllt Ihnen zeigt, das Gespenst der Otkroyrung. Ja, meine Herren, ich leugne es nicht, die Gewalt, die Otkroyrung ist möglich, was wäre in der gegenwärtigen Zeit nicht möglich, aber Sie kennen Alle die ewige Lehre, daß der Fluch der bösen That nur auf den zurückfällt, der sie übt. Haben Sie kein Vertrauen mehr zu jener ewigen Macht, die die Wage der Gerechtigkeit in Händen hält; wissen Sie nicht, daß diese ewige Gerechtigkeit den die Schuld büßen läßt, der die Schuld gethan hat, aber daß auch die fluchwürdigsten Thaten der Gewalt die segensreichsten Folgen haben. Käme es soweit, daß otkroyrt würde, daß Gewalt geschähe, wir die Unschuldigen, zumal wenn wir in ruhiger, besonnener Weise berietben, das thäten, was wir nach unserer Ueberzeugung wollen und müssen, wir würden nicht darunter leiden, im Gegentheil, wir würden Gewinn davon haben, die Sehnsucht nach dem Staatsgrundgesetze, nach den darin enthaltenen Rechten und Freiheiten, welche uns auf diese Weise entrißen würden, würde nur größer, das politische Bewußtsein im Volke würde nur zunehmen, wir thäten darin einen gewaltigen Schritt vorwärts. Aber seien Sie unbesorgt, m. H., daß Ministerium otkroyrt nicht, gerade heraus gesagt, ich traue ihm weder die Kraft noch den Muth dazu zu, ich traue ihm aber zu, daß, wenn wir bei dem Recht beharren, wenn wir dem Ministerium mit unserer Wahrheit und besonnenen Erwägung entgegentreten, wenn wir zähe und eifern unser Recht festhalten, das Ministerium wird und muß sich beugen, unsere Ueberzeugung muß die seine werden, wenn unsere Ueberzeugung auf Wahrheit und Recht beruht. Das ist meine Politik. Zum Schluß noch einen anderen allgemeinen Gesichtspunkt, den Sie auf Seite 28 des Ausschußberichts niedergelegt finden. Wir lesen: „Dieses Werk, von welchem die Gegner der Revision zugeben, daß es, bevor das Jahr 1848 so große, vielleicht überspannte Erwartungen, rege gemacht hatte, vom Volke mit Jubel begrüßt wäre, darf selbst nach den Beschränkungen, welche äußere Umstände und innere Gründe gefordert haben, noch als eine schätzbare Gewährleistung staatsbürgerlicher Freiheit und rechtlicher Ordnung betrachtet, und in diesem Sinne der Staatsregierung wie dem Volke zur Pflege empfohlen werden.“ — Zunächst hierauf eine persönliche Bemerkung! Soviel ich weiß, haben die Gegner der Revision nicht gesagt, daß sie diesen neuen Entwurf vor dem Jahre 1848 mit Jubel begrüßt haben würden, sondern der Gegner der Revision hat es gesagt, — außer mir, Niemand. Ich hätte doch wenigstens gewünscht, daß der Ausschußbericht meine Worte getreu wiedergegeben hätte, er hat aber eine Einschaltung gemacht, welche den ganzen Sinn meiner Worte entstellt, nämlich die: „bevor das Jahr 1848 so große, vielleicht überspannte Erwartungen rege gemacht.“ — Das habe ich nicht gesagt, es kann aber so gedeutet werden, als wenn ich an die überspannten Erwartungen gedacht hätte. Ich habe gesagt: Wäre uns das Gesetz vor 1848 gegeben

worden, so würden wir es mit Jubel begrüßt haben; ich sage es noch, aber ich wiederhole: wir sind nicht mehr heut', was wir vor dem Jahre 1848 waren. Damals waren wir Kinder in der Politik, heut' sind wir gereifte Männer. Was das Kind in seiner Kindeseinfalt mit Jubel begrüßt, darüber pflegt der gereifte Mann ganz hinwegzugehen. Damals hatte man noch das Vertrauen, daß das, was uns gegeben, dauernd wäre; heute wissen wir, daß Verfassungen — wie der Ausschuß sagt — papierne Schutzmauern sind, daß sie wie ein Segen Papier zerrissen werden. Heute jubele ich nicht über die schönste, freieste Verfassung, wenn der Geist, in dem sie verwaltet werden soll, nicht da ist, und ich nicht die Macht habe, diesen Geist zu beherrschen. Doch eines ist richtig, wir haben überspannte Erwartungen gehabt im Jahr 1848, lassen Sie uns aber auch einmal sehen, worin diese bestanden haben. Wir haben erwartet und gehofft, daß das, was aus dem erwachten Bewußtsein des Volks so laut und anmuthig hervorklang, von Fürsten und Regierungen würde geachtet werden. Man hat uns Verfassungen gegeben, man hat die heiligsten Worte, Eide daran geknüpft, die Verfassungen sollten gehalten werden. Fürsten und Regierungen, meine Herren, haben nicht überall Wort gehalten. Regierungen haben die Verfassungen mit Füßen getreten ungeachtet der feierlichsten Versicherungen. Deswegen können wir jetzt nicht mehr glauben, unser Glaube, unser Kindesglaube ist auf ewig verloren. Jene überspannten Erwartungen, die wir damals hatten, sind unser Unglück gewesen, wir hätten anders gehandelt, wenn wir sie nicht gehabt. Sie sind uns aber eine Lehre geworden. In gleichen Verhältnissen würden wir nicht wieder so überspannte Erwartungen haben. Wenn ich lese: daß wir eine schätzbare Gewährleistung staatsbürgerlicher Freiheit und rechtlicher Ordnung in dem neuen Entwurfe haben, so frage ich Sie, meine Herren, was ist Gewährleistung? Doch etwas Sachliches, Greifbares, etwas, das ich fassen kann, ein Grundstück, eine Verschreibung, eine Bürgschaft. Worte sind keine Gewährleistung. Wo findet denn der Ausschuß die Bürgschaft? In dem redlichen Willen der Staatsregierung? Wo ist denn die Bürgschaft, daß der Wille redlich sei? Meine Herren! Ich muß Sie zurückführen in die Geschichte unseres Staatsgrundgesetzes. Damals, als es erlassen wurde, sprach die Regierung es nicht auch aus, es sei ihr redlicher Wille, es festzuhalten, in seinem Geiste zu regieren? Vier Jahre sind verflossen, wo ist der Ausbau unseres Staatsgrundgesetzes? Warum haben wir nicht die fröhliche Entwicklung unseres neuen Staatslebens? Warum haben wir keine Gemeinndeordnung, kein öffentliches und mündliches Rechtsverfahren? Weil der redliche Wille gefehlt hat! Und nun sollen wir plötzlich unser Staatsgrundgesetz opfern, nun sollen wir an den redlichen Willen, plötzlich auf das Wort des Ausschusses hin, glauben, und alle Gewähr fahren lassen? Man sagt, der redliche Wille des Ministeriums ist uns Bürgschaft!

Hat doch selbst der frühere Revisionsauschuß es gesagt, daß die Staatsregierung bei der Vereinbarung mit dem vorigen Landtag durch Annahme Ihres Beschlusses nicht ihrer Ueberzeugung folge, sondern lediglich nur die Vereinbarung beschlossen hat, damit das Werk nicht scheitern solle und zu Stande käme, wo nicht einmal die Ueberzeugung da war. Liegt es nicht in der menschlichen Natur, daß Jeder seine Ueberzeugung geltend zu machen sucht? Glauben Sie da an die Wahrheit des redlichen Willens, wo keine Ueberzeugung ist, daß man nicht den Augenblick erwarten werde, seine Ueberzeugung zur Geltung zu bringen? Der Ausschuß sagt an einer anderen Stelle: „Das Ja des Landtags auf die Frage, ob die Vorlage vom 16. Oktbr. in ihrer Gesamtheit anzunehmen sei, bindet dagegen die Staatsregierung an ihre Erklärungen und verpflichtet sie mit allen moralischen Bänden, für Festhaltung und Ausbau dieser neugewonnenen Grundlage unserer staatlichen Ordnung nach allen Seiten hin thätig zu werden.“ Was sind aber diese moralischen Bände? War nicht das Ministerium ebenso durch alle moralischen Bände verpflichtet, für Ausführung unseres Staatsgrundgesetzes nach allen Seiten hin thätig zu sein? Die Minister haben aber diese moralischen Bände wie Spinnweben zerrissen und diesen Augenblick sollen wir glauben bloß an den redlichen Willen, wir sollen uns damit begnügen, daß die Staatsregierung oder die Minister durch bloß moralische Bände sich verpflichtet halten sollen. Die Minister haben gewechselt seitdem. Das Ministerium von heute kann morgen nicht mehr sein und lehrt nicht die Geschichte, daß das folgende Ministerium sich nicht gebunden hält an die Grundsätze des früheren und hat das Ministerium auch den redlichen Willen, den ich keineswegs bestreiten will, wird deswegen das folgende Ministerium sich für gebunden halten an die Erklärung des gegenwärtigen Ministeriums, wird es dieselbe Moral anerkennen? Der Ausschuß sagt: „Papierne Schutzmauern der Freiheit erfüllen ihren Zweck nicht, wenn der innere Halt fehlt, der in der Angemessenheit derselben liegt, wenn sie nicht von der einen Seite als Bollwerke geachtet, von der andern als solche vertheidigt werden.“ Nun wo haben wir denn die Gewähr, daß dieses neue Staatsgrundgesetz, welches Sie schaffen wollen, von jener Seite als Bollwerk werde geachtet werden? Wir haben auch hier traurige Erfahrungen in unserem Staatsgrundgesetz gemacht, wir haben Artikel, die wir für Klar hielten wie das Sonnenlicht, fest, als wären sie an die Sterne geknüpft, durch Deutung stürzen sehen. Wo das geschehen ist, kann es auch morgen wieder geschehen. Sie sagen: „im gesetzlichen und politischen Sinn des Volkes.“ Glauben Sie denn, wenn in Bausch und Bogen der Entwurf gekauft, das Staatsgrundgesetz so ohne Kampf und Widerspruch verschleudert wird, daß die Vertreter des Landes ein zweites und folgendes Mal das Recht stärker vertheidigen werden? Wäben wir unser altes Staatsgrundgesetz weg ohne Kampf, kaufen wir das neue wie

die Kage im Sacke, glauben Sie denn, daß wir es das nächste Mal kräftiger und besser vertheidigen werden? — Nur ein Wort noch an Sie Alle! Der Ausschußbericht geht in das Einzelne nicht ein, er führt nur einige Beispiele vor, wie das Staatsgrundgesetz geändert sei, aber einen tieferen Blick hat er nicht gethan, eine scharfe, durchdringende Gegenüberstellung fehlt darin. Ich frage Sie nun, ist Einer unter Ihnen, der so scharf und deutlich sich das für und wider vorgezeichnet hat, der sagen könnte: mein Gott, wenn Du in Bausch und Bogen annimmst, Du hast ja alle Artikel übersehen, und wenn Sie nur einen Artikel übersehen hätten, einen, den Sie so festzuhalten sich verpflichtet fühlten, daß Sie darum dem Antrag nicht beistimmen könnten, — m. H., keine Neue giebt Ihnen den Artikel zurück. Ueberhaupt, eine wunderbarere Procedur ist mir nie im Leben vorgekommen, als eine Revision so zu deuten, daß man ein ganzes Staatsgrundgesetz in Bausch und Bogen verkaufen will. Ich habe nichts mehr zu sagen, nur noch ein Wort über meine eigene Politik. Noch halte ich das Staatsgrundgesetz fest; wollte Gott, ich könnte es fest halten, denn es ist mir mehr werth als tausend papierne Schutzmauern des neuen Entwurfs, ich halte mich nicht für berechtigt, das heiligste, theuerste Gut meines Landes und Volkes zu verschleudern, ich mag nicht, daß ich zu denen gehöre, von denen unsere Nachkommen auch dereinst sagen: er gehörte zu den feigen Männern, welche nicht den Muth hatten, ihre eigene Verfassung, die sie sich rechtlich erworben, zu vertheidigen und dafür zu kämpfen. Ich kann eine Politik nicht zu der meinigen machen, die von der Voraussetzung ausgeht, daß, wenn die Staatsregierung donnert, wir gleich flüchtend uns zurückziehen müßten. Ich kann nicht der Politik huldigen, die rath, wo mir der Dold auf die Brust gesetzt wird, niederzufallen und zu sagen: Da nimm Alles hin, was ich besitze, laß mir nur das Leben; ich kann nur der Politik huldigen, die der ewigen Wahrheit getreu bleibt, daß das Recht sich noch immer Bahn gebrochen hat, daß es nur dann verloren geht, wenn man es selbst zaghaft verläßt, daß es aber in dem Kampfe, wenn der, der dafür kämpft, treu aushält, noch immer den Sieg gewonnen hat. Ich werde gegen den Antrag stimmen.

Präsident: Eine Aeußerung des Abg. Mölling veranlaßt mich zu folgender Bemerkung. — Ich habe den Umstand, daß der Ausschußbericht zu seinem größeren Theile noch nicht volle 48 Stunden in den Händen der Abgeordneten sich befindet, vor Eröffnung der Berathung nicht ausdrücklich berührt, weil ich nicht zweifelte, der Landtag werde dennoch auf die Berathung d. s. l. b. eingehen wollen, in der Voraussetzung, daß jeder der Herren Abgeordneten zur Verhandlung genügend vorbereitet wäre, wenn auch einige Stunden an der vorschriftsmäßigen Zeit gefehlt haben. — Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet.

Abg. Seindl: Ich bitte um das Wort!



Abg. Becker: Ich bitte auch um das Wort!

Präsident: Der Abg. Heindl hat das Wort!

Abg. Heindl: Meine Herren! Es ziehen sich drei Grundgedanken durch den ganzen Ausschussbericht hin, aber nicht in muthiger frischer Lebenskraft, sondern recht trüb und traurig. Der erste: Die Regierung befiehlt uns die en bloc-Annahme und droht uns, wenn wir nicht wie wohlgezogene Kinder, auf das erste Wort hören, mit allen möglichen Strafen, die doch am Ende nur auf einen Verfassungsbruch hinauslaufen könnten; darum müssen wir annehmen. Der zweite: Es sind auch manche recht hübsche Sachen in dem revidirten Entwurf enthalten, die uns viele Freude machen werden, die uns die hohe Gnade der Staatsregierung für jetzt noch belassen hat, und wir würden die hohe Staatsregierung sehr beleidigen, wenn wir uns mit dieser kleinen Spende nicht zufrieden erklärten; darum müssen wir annehmen. Der dritte: Wenn auch hin und wieder Etwas im Entwurf enthalten ist, was wir nicht mögen, was uns nicht gefällt, (zum Präsidenten gewendet) — Ich bitte um Entschuldigung, mich befällt eben ein starkes Uebelbefinden, ich darf mir wohl erlauben, später das Wort wieder zu nehmen.

Präsident: Sammeln Sie sich. Sie können demnächst das Wort wieder erlangen.

Abg. Becker: Meine Herren! Es sind zunächst von dem ersten Redner heute einige seiner Ansicht nach seltene Widersprüche in solchen Dingen findet. Er findet einen Widerspruch darin, daß wir jetzt die Annahme in ihrer Gesamtheit empfehlen, weil das nicht heiße: wir wollen revidiren, sondern weil das heiße: wir wollen nicht revidiren. Ich kann aber nur finden, wenn wir die Annahme in ihrer Gesamtheit empfehlen, so heißt dies, wir wollen die Revision, welche der vorige Landtag angebahnt hat, durch Annahme der Gesamtheit beenden und vollenden. Ich glaube dagegen, daß der Vorredner einiges von dieser Revision nicht will, wenn er sie nicht in ihrer Gesamtheit annehmen will. Wenn er ferner darauf hingewiesen hat, der Abg. v. Finkh habe auf dem vorigen Landtage die damals beantragte zweite Lesung damit bekämpft, daß er gesagt, die zweite Lesung habe auf diesem Landtage zu geschehen, und meint, deshalb könnten wir die Revision in ihrer Gesamtheit nicht annehmen, so meine ich zwar auch, auf diesem Landtage geschieht die zweite Lesung, aber diese kann nicht bloß geschehen, sie geschieht sogar in der Regel bei Gesegentwürfen mittelst einer Gesamtannahme. — Wenn der letzte Redner und auch der vorhergehende hervorgehoben habe, sie glaubten nicht, daß die Staatsregierung etwas dagegen habe, wenn wir noch Einzelnes in den Beschlüssen des vorigen Landtages änderten, so muß ich aufrichtig bekennen, daß ich in dieser Beziehung mit ihnen übereinstimme; das ist aber nicht der für oder gegen die Annahme der Gesamtheit entscheidende Grund. Der letzte Redner hat sodann einige Sätze des Ausschussberichtes hin und her gewendet, er

hat sogar aus demselben Satze des Ausschussberichtes erst einen Panegyrikus auf die Staatsregierung und dann eine Befassung der Staatsregierung mit Gehässigkeiten abgeleitet. Dahin kann ich ihm nicht folgen, auch nicht in seine Allgemeinheiten, daß die Revolutionen Segen bringen, was ich schon früher zugestanden habe, oder daß überhaupt Segen aus Uebel entstehen kann, oder daß wir noch so weit zurück sind in unseren innern Angelegenheiten, ohne näher zu prüfen, was davon der Grund ist. Auf dies Alles kann ich nicht näher eingehen, weil ich nicht glaube, daß dies mit der vorliegenden Frage etwas zu thun hat. Auf einige einzelne Punkte ist von den letzten Rednern als auf solche hingewiesen worden, die sie insbesondere abgeändert wünschten und weshalb sie nicht für die en bloc-Annahme stimmen könnten, z. B. auf Art. 242. Ich gehöre grade zu denjenigen, welche die Abänderung dieses neuen Artikels nicht wünschen; ich weiß aber nicht, ob ich hierauf speziell eingehen soll? Da von der andern Seite der Artikel 242 des Staatsgrundgesetzes nur im Allgemeinen angeführt worden ist, ohne den Wunsch seiner Wiederherstellung besonders zu rechtfertigen, so will ich lieber meine Vertheidigung des neuen Art. 210 aussetzen, bis ich durch etwaige spätere Rechtfertigung jenes Wunsches Gelegenheit dazu bekomme. Aehnlich verhält es sich mit den im Allgemeinen angefochtenen Bestimmungen über den Staatshaushalt; nur muß ich bekennen, daß ich an diesen Bestimmungen auch gern etwas geändert sähe, wie ich denn überhaupt nicht mit allen einzelnen Bestimmungen zufrieden bin. Wie wäre dies auch möglich, da ich schon auf dem vorigen Landtage gegen manche einzelne Bestimmung gestimmt habe. Ich glaube, es ist wohl kein Abgeordneter, der auf dem vorigen Landtage allen Beschlüssen der Majorität zugestimmt hat, auch wohl kein Einziger, der nicht jetzt einzelne Abänderungen an diesen Beschlüssen wünschen sollte. Wenn nun alle diejenigen Abgeordneten unter uns, welche einzelne Abänderungen wünschen, gegen die Annahme der Beschlüsse in ihrer Gesamtheit stimmen sollten, so wäre es freilich klar, daß kein Einziger für die Gesamtannahme stimmen dürfte. So liegt aber die Sache meines Erachtens nicht, wenn wir bedenken, daß neben den Wünschen jedes Einzelnen auf eine oder mehrere Abänderungen, auch die Wünsche anderer Abgeordneten auf andere Abänderungen mit demselben Recht auf Berücksichtigung stehen. Wird die Gesamtheit nicht angenommen, so kann Niemand mit Recht verlangen, daß bloß seine Abänderungswünsche von der Gesamtheit angenommen werden, oder daß bloß diese der Einzelberathung und Beschlußfassung unterliegen sollten. Dasselbe Recht das der Eine für seinen Antrag hat, hat jeder Andere für seine andern Anträge. Es bliebe also nichts übrig als eine abermalige Verathung alles Einzelnen, oder der Weg, welchen der Abg. Kläveemann vorgeschlagen hat: daß man bestimmte Anträge in einer bestimmten Zeit zulasse, und damit ihrer nicht zu viele würden,

die Zahl derjenigen, die solche Anträge unterstützen müssen, erhöhe, — wenn er aber 18 Stimmen dazu vorschlug, so dürfe er schwerlich Beifall auf der andern Seite des Hauses finden. Wenn der Abg. Kläve mann ferner meint, dieser Anträge würden im Ganzen sehr wenige sein, so glaube ich das nicht. Schon aus den 14 bis 16 verschiedenen Punkten, die der Bericht besprochen hat, weil sie im Ausschuss zur Sprache kamen, ist zu sehen, daß die Wünsche der verschiedenen Abgeordneten schon im Ausschusse sehr auseinander gingen. Der Ausschuss nahm denselben Weg, den der Abg. Kläve mann sich als den natürlichsten dachte; er suchte zu erforschen, wohin gehen wohl die Wünsche auf Abänderungen im Einzelnen, und ist es wohl möglich, daß wir uns auf einige Punkte beschränken, bei diesen zu einem festen Resultat kommen, und dann vielleicht einmal versuchen, was wohl die Staatsregierung zu diesen einzelnen Punkten sagt? — Es stellte sich aber heraus, daß die Wünsche schon in dem Ausschusse sehr auseinander gingen, und nachdem wir mit andern Herren auch außerhalb des Ausschusses darüber gesprochen hatten, was sie wohl für Wünsche in Bezug auf einzelne Abänderungen hätten, so kamen wiederum andere zu Tage. Außerdem stellte sich heraus, daß mehrere Bestimmungen im neuen Entwurf, die Einzelne abgeändert wünschten, mit andern Bestimmungen in solchem Zusammenhange standen, daß eine beantragte Veränderung wieder auf einer andern Seite neue Anträge auf andere Abänderungen hervorriefen. Ein Beispiel ist im Bericht Seite 20 in Bezug auf die Quotenfrage schon vorgeführt. Ein anderes findet sich noch Seite 22 und 23. Es war dieses aber in noch viel größerem Maßstabe der Fall, und um Ihnen dieses klar zu machen, muß ich etwas näher noch auf die Verhandlungen des vorigen Landtages eingehen. — Meine Herren! Ein sehr großer Theil der Beschlüsse des vorigen Landtags ist nicht bloß durch gegenseitiges Zugeständniß unter Landtag und Staatsregierung, sondern auch durch gegenseitiges Zugeständniß unter den einzelnen Abgeordneten zu Stande gekommen. Die Abgeordneten, welche überall keine Revision, also Nichts am Staatsgrundgesetze geändert haben wollten, konnten natürlich an diesem gegenseitigen Zugeständniß nicht Theil nehmen. Auch unter denen, welche im Allgemeinen eine Revision wollten, waren aber, theils wegen ihren verschiedenen politischen Ansichten, theils wegen ihrer verschiedenen religiösen Ueberzeugung, theils wegen des verschiedenen Interesses der Provinzen, in denen sie gewählt waren, sehr verschiedene Meinungen über viele Abänderungen im Einzelnen und ich glaube, es wäre nie und nimmer aus dem Ganzen Etwas geworden, wenn nicht die verschiedenen Wünsche gegeneinander abgewogen, und theils aufgegeben, theils gegen die Erfüllung anderer Wünsche zugestanden worden wären. Dabei mußten wir noch immer im Auge behalten, daß die Berechtigung, welche den verschiedenen einzelnen Interessen zu Theil wurden, mit den Interessen der Gesamtheit nicht in Wider-

spruch trete, und daß die Gesamtheit der Aenderungen, wenn auch keiner von uns mit allen einzelnen Abänderungen zufrieden war, doch in ihrer Gesamtheit die Mehrheit zu stellen vermochte. Dieses Resultat ist dann glücklich erreicht, wie Sie aus dem in der vorletzten Sitzung mit 32 gegen 10 Stimmen gefaßten Beschluß ersehen haben. Als nun der jetzige Ausschuss die einzelnen Abänderungswünsche in Erwägung nahm, stieß er mehrfach auch auf solche Punkte, welche auf dem vorigen Landtage in Verbindung mit andern Punkten, unter gegenseitiger Erwägung der verschiedenen Interessen zu Stande gekommen waren. Er konnte nun zwar die Möglichkeit nicht verkennen, daß diejenigen, die überhaupt die Revision ernstlich wollen, sich auch auf diesem Landtage in gleicher Weise einigen könnten, wie auf dem vorigen Landtage; er fand dies aber unendlich viel schwieriger, weil es uns auf diesem Landtage nicht mehr gestattet ist, wie es auf dem vorigen Landtage war, einzelne Abänderungsanträge zu modifiziren und dadurch die Interessen auszugleichen, sondern weil uns jetzt nur die Wahl zusteht, entweder die einzelnen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, oder die einzelnen Beschlüsse des vorigen Landtags anzunehmen. Sollte aber auch, bei einem abermaligen Eingehen auf die Wünsche Einzelner, eine Einigung zu erreichen sein, so war doch so viel klar, daß bei der großen Verschiedenheit der Wünsche der Einzelnen Niemand darauf rechnen konnte, daß nur seine Wünsche Berücksichtigung fänden, und nicht auch die Wünsche Anderer, die zum Theil den seinigen entgegenstanden. Es würde sich dann immer noch fragen, ob das Gesamtergebnis auf diesem Landtag ein besseres sein würde, wie auf dem vorigen Landtage, ja, ob es überall in seiner Gesamtheit von der Mehrheit gebilligt werden, ob die Staatsregierung dieses neue Gesamtergebnis annehmen würde oder könne, ob es überall den Aufwand von Zeit und Geld rechtfertigen würde. Unter solchen Umständen war ich über meine Abstimmung nicht mehr zweifelhaft. Meine Ansicht ist aber vielleicht, weil ich schon auf dem vorigen Landtage war, eine besangene. Es läßt sich wohl erwarten, daß alle Diejenigen, welche schon auf dem vorigen Landtage die Gesamtheit der damaligen Beschlüsse angenommen haben, dieses auch jetzt thun werden, sowie sich auf der andern Seite erwarten läßt, daß Diejenigen, welche es damals nicht gethan haben, und dazu gehören alle Redner, die heute gegen die Gesamtannahme gesprochen haben, dieses auch jetzt nicht thun werden. Die Entscheidung liegt, wie auch der Abg. Kläve mann richtig gesagt hat, hauptsächlich in der Hand der neu eingetretenen Abgeordneten, die zugleich auch im Stande sind, am unbefangenen das Werk des vorigen Landtags in seiner Gesamtheit zu prüfen, und die, obgleich auch sie, wie wir Alle, nothwendig mit einzelnen Beschlüssen nicht zufrieden sein werden, doch beurtheilen können, ob sie von einer abermaligen Berathung und Beschlusfassung über die Abänderungswünsche aller Einzelnen, die ihnen wohl

bekannt sind, ein ihren Wünschen im Ganzen entsprechenderes, die ganze Revision nicht gefährdendes, den Aufwand an Zeit und Geld rechtfertigendes Gesamtergebnis erwarten können.

Abg. **Wibel**: Endlich, meine Herren, hat sich also doch Einer gefunden, ein Reder für die en bloc-Annahme. Es hatte in der That schon das Ansehen, als würde der Herr Präsident gar nicht in den Fall kommen, die Redner für und wider unter einander abwechseln zu lassen, wie er sonst bei wichtigen Debatten zu thun pflegt. Es ist Einer endlich für diese en bloc-Annahme aufgetreten. Nun, wohl-an, es soll nicht daran fehlen, daß auch sogleich Einer dagegen wieder in die Schranke tritt, welcher Ihnen dringend anrath, die en bloc-Annahme nicht zu beschließen. Der Herr Vorredner, — um mich zunächst mit seinen Bemerkungen zu beschäftigen, hat den Vortrag des ersten Redners des heutigen Tages „seltsam“ gefunden, als derselbe die en bloc-Annahme und was in ihr liegt in ihren Schwächen, Mängeln und Seltsamkeiten zergliederte und bedauerlich an das Licht zog. Nun, daß es mit der en bloc-Annahme ein seltsames Ding sei, das verkennt ja auch der Ausschussbericht nicht, es steht auf jeder Seite dieser vielen Bogen, welche ich hier in meiner Hand halte. Seltsam ist die Sache, bedenklich ist sie sogar! „Wir können nicht und dürfen nicht, aber wir wollen und müssen doch“, das ist dieser ganze Bericht, und weiter ist kein Gedanke darin. Wenn indeß der Abg. Becker heiter den Versuch gemacht hat, das geehrte Mitglied für Butjadingen, dessen scharfe Klare Logik mehr als ein Landtag kannte und bewunderte, durch einige beinahe nur Wig scheinende dialektische Wendungen widerlegen zu wollen, so lasse ich diesen Versuch billig auf seiner eigenen Ohnmacht beruhen. Es war ein schneidend wahres und unwiderlegliches Wort, das der Abgeordnete aus Butjadingen Ihnen sagte: „Nehmen Sie die Vorlage en bloc an, so revidiren Sie das Staatsgrundgesetz nicht; Sie treten Ihren eigenen Beschluß: es soll auf dem gegenwärtigen Landtage das Staatsgrundgesetz revidirt werden, abermals in den Staub. Aber das wird dennoch Ihr Schicksal sein, dem entziehen Sie sich nicht; wer a gesagt hat, muß auch b sagen, das ist der Fluch der ersten bösen That! Wenn ferner das rechtsgelehrte Mitglied für Oldenburg Ihnen deutlich machen wollte, die en bloc-Annahme sei auch revidiren, so hat der gelehrte Herr, wie er die Sache ansieht, vielleicht recht; nur hat er auch wieder in einem Punkte sehr unrecht, und schwebt auf einer Spitze, wo ein vernünftiges Raisonnement nicht stehen kann. Der Einzelne von uns, meine Herren, kann bei Gelegenheit einer Abstimmung über die en bloc-Annahme allerdings seinerseits revidiren, er kann in seinem Kämmerlein sich hinsetzen, kann mit seinem Gott sich berathen, ob er nach seinem Eide es bei sich verantworten kann, ja zu sagen zu dem Antrag der Staatsregierung und er hat dabei das Staatsgrundgesetz mit allen seinen Abänderungen, mit

allen Verhandlungen des vorigen Landtags, mit allen Motiven, die angegeben worden sind, dabei zur Hand, kann das Alles prüfen, sich selbst auch alle Möglichkeiten denken, wie er seinerseits etwa Vorschläge zum Besseren machen oder verworfen möchte, genug, er hat revidiren können. Aber davon ist zufällig nicht die Rede, und der Vorredner hat die Sache unrichtig aufgefaßt, wenn er gemeint hat, es komme auf Eins heraus, ob der Landtag so oder so revidire. N. S., der Landtag revidirt nicht, der Landtag verkauft die Revision, wenn er en bloc annimmt. Das geehrte Mitglied für Oldenburg hat aber Denjenigen, welche die en bloc-Annahme nicht wollen, vielleicht gute Dienste geleistet, nicht bloß durch diese schlechte schwache Logik, sondern auch vielleicht noch durch andere Bemerkungen, die uns neu waren, die wir vielleicht, weil im vorigen Landtage geheime Ausschüsse gewesen sind, ohne ihn nie und nimmer erfahren hätten. Im vorigen Landtage traten diese aus der geheimen Küche der Ausschussitzungen hervorgegangenen Berichte sehr geharnischt und fest in den Landtag ein und vor das Publikum, wir haben aber damals nichts davon erfahren, welche Qualen es gekostet, wie wir heute gehört haben, eine Vereinigung der Meinungsgenossen zu Stande zu bringen; der Abg. Becker hat uns erst heute damit bekannt gemacht, daß die Beschlüsse des vorigen Landtags, die hier in diesem Saal doch selten eine große Diskussion hervorriefen, wie Ihnen Allen bekannt ist, namentlich nicht unter den Parteigenossen der Majorität, daß sie nichtsdestoweniger mühselig dem Einen oder Anderen haben abgerungen werden müssen, daß eigentlich, wenn ich recht verstanden habe, am Ende die Sache bald so herauskam, daß Keiner mit vollem Herzen zugestimmt hätte, ja, daß man eben das Ding nur fertig gebracht hätte, um zum Ende zu kommen. Meine Herren! Ich acceptire das; ich glaube es auch gern, denn ich habe nicht gefunden, daß in den Ausschussberichten und ebenso in den Vorträgen in diesem Saale irgend etwas Ueberzeugendes vorgekommen ist, es ist immer nur das Achselzucken Derjenigen gewesen, die sich in Alles fügen wollten, und das glaube ich hinzufügen zu können nach meinen Wahrnehmungen: daß vielfältig bei den Beschlüssen des vorigen Landtags auf diesem jetzigen Landtag hingesehen wurde. Der jetzige Landtag sollte die Zeit der gründlicheren Prüfung, der eigentlichen Revision sein und man beruhigte sich damals damit. Ferner hat uns der Abg. Becker, uns, die wir gegen die en bloc-Annahme stimmen wollen, einen wesentlichen Dienst erwiesen, indem er darauf hinwies und uns der Mühe überhob; darauf hinzuweisen, was wir bald vergessen hätten, — daß die neuereingetretenen Mitglieder in diesem Landtage wahrscheinlich die Entscheidenden sein werden. Ob seine Voransetzung richtig ist, daß alle Diejenigen, die im vorigen Landtage für die Annahme gestimmt haben, diesmal en bloc annehmen wollen, will ich dahin gestellt sein lassen. Meines Erachtens ist sie nicht

richtig. Eine solche Verbindlichkeit besteht ganz und gar nicht. Indessen Jeder halte es damit wie er will. Dem ersten Beschlusse konnte man beistimmen, sich aber eben wegen dieser festsamen Nachgiebigkeit, wie der Abg. Becker sie uns geschildert hat, gerade bei dieser Nachgiebigkeit ist zu vermuthen, daß man sich für die abermalige Prüfung der Sache im zweiten Landtage das entscheidende Votum vorbehalten habe, wie es hier und da bei Einzelnen auch gewiß geschehen ist. Sind aber die neu eingetretenen Mitglieder die Entscheidenden, so möchte ich fragen, ob diese Entscheidung noch irgend ein Recht haben will, sich vor dem Vorwurf des Leichtsinns, der Leichtfertigkeit zu schützen, ob sie im Stande ist, ihre Leichtfertigkeit irgendwie nur zu rechtfertigen, wenn diesen neu eingetretenen Mitgliedern nicht das Ganze im ordnungsmäßigen Wege zur Prüfung wieder vorliegt, wenn diese Mitglieder genöthigt sein sollen und wollen in einem Vormittage nach Anleitung eines recht unverständlichen und, ich muß sagen, wenig gründlich abgefaßten, nur 48 Stunden, und nicht einmal so lange, im Hause gehaltenen Ausschussberichts diese inhaltsschwere Frage zu entscheiden! Nein, meine Herren, das dürfte und könnte nimmermehr geschehen, am wenigsten im Hinblick auf die Gründe, die der Abg. Becker die Güte gehabt hat, geltend machen zu wollen, denn darin liegt gerade einer der besten Gründe gegen die en bloc-Annahme. Aber so geht es, m. H., wenn man eine unhaltbare Sache vertheidigen will, da hat man schlechten Stand und greift in der Verzweiflung nach einem Schwert, welches die Spitze gegen die eigene Brust kehrt. Wende ich mich nun zu dem, was ich mich, bevor ich den Vortrag des Redners der Residenz hörte, gedrungen gefühlt habe, heute vielleicht als ein letztes Wort zu sagen, so lange wir noch ein konstitutioneller Staat in Wahrheit sind, und nicht in die Schmach des Scheinkonstitutionalismus herabgesunken sein werden, wo sogar die Freiheit des Wortes wenig Werth mehr haben wird, weil sie ohnmächtig und leere Zungendrescherei geworden ist, so möchte ich damit beginnen, mir einige Bemerkungen über den Bericht Ihres Ausschusses in einem Theile zu erlauben, worin ich, wie zu anderen Stellen desselben vom Herrn Berichterstatter heute geschehen ist, recht zuversichtlich die Berichtigung eines Druckfehlers erwartet hätte. Ich hätte nämlich erwartet, daß uns die Stelle Seite 9 dahin berichtet worden wäre, daß es auf einen Druckfehler beruhe, wenn dort gesagt ist und mit bedeutendem Nachdruck gesagt ist: die Beschlüsse des vorigen Landtags wären uns „nicht als ein bloßes Projekt, sondern „als eine feste Grundlage vorgelegt“. Soweit wäre die Sache richtig, aber nun steht daneben: „als eine feste Grundlage des weiteren Ausbau's“. Ich habe mir einige Mühe gegeben, vielleicht mehr, als der ganze Ausschussbericht verdiente, den Sinn dieser Stelle zu entziffern, aber es ist, für mich wenigstens, keiner darin zu finden gewesen. Das ver- schlug an sich wenig, aber ich führe es an, m. H., als ein

Beispiel, was sie vor dem Bericht warnen möge. Denn es sind noch recht viele solcher Stellen darin, wo nichts als Wortklang beabsichtigt sein kann, welcher das Ohr fesselt, wie hier das alte Lied vom weiteren Ausbau ohne allen wahren Sinn und voll offenbarer Unrichtigkeit oder aber gar nichts, wenn man nur irgend genau prüft. Aber Wortklang soll beirren und Beirte zum landverderblichen Ziele zu führen, wohin freilich keine ehrliche Leiter führt, nämlich zur en bloc-Annahme! Ich hätte ferner erwartet, daß es vielleicht als eine Lücke, als eine Auslassung des Abschreibers bezeichnet worden wäre, wenn am Schluß des Berichtes der Mehrheit des Ausschusses gesagt ist, das revidirte Staatsgrundgesetz, welches aus der Vereinbarung der vorigen Landtags-Majorität mit dem Staatsministerium dem Lande zum Segen dargeboten werde, wäre gut genug, und habe die Vergleichung nicht zu scheuen mit „Staaten von ähnlichen Verhältnissen“. Wenn man von einem intelligenten Ausschuss ein solches Urtheil hört, so erwartet man doch, daß einigermassen mindestens andeutungsweise gesagt sei, was für Verhältnisse es denn sind, die uns zu einer solchen Genügsamkeit veranlassen müssen. Finden Sie davon ein Wort im Ausschussbericht? Liegt es etwa, ohne daß es gesagt zu werden brauchte, auf der Hand? Die Kleinheit des Staates, m. H., die ist uns freilich bei jeder Gelegenheit vorgehalten worden, so lange wir ein konstitutioneller Staat sind, namentlich bei allen politischen Fragen von Wichtigkeit, die noch im Landtage verhandelt sind, hat man uns stets dadurch einschüchtern und beschiden machen wollen, daß man uns viel zu klein nannte, um Bedeutung zu haben, und hat sogar gefunden, daß wir uns lächerlich machten, wenn auch wir ehrlich unsere Schuldigkeit thun wollten als Vertreter eines Volks und zweite Staatsgewalt. Also vielleicht war es die Meinung, an die Kleinheit des Staates uns zu erinnern? Wenn das die Absicht war, so beging man eine offenbare Unwahrheit und diese wäre nicht einmal gefährlich durch mögliche Täuschung. Denn es bedurfte nur eines geringen Nachdenkens, man brauchte nur zurückzublicken auf das, was in allen Zeitungen seit Jahren zu lesen gewesen ist, und was in allen Wirthshäusern des Landes, selbst auf den Dörfern politisirend besprochen wird, um zu wissen, die großen Staaten Deutschlands sind wahrlich nicht diejenigen, welche die besten konstitutionellen Verfassungen gehabt und bewahrt haben. Nach Oesterreich will man doch wohl von Gotha nicht? und in Berlin hat man gefunden, was man zum zweiten Male nicht wieder suchen wird. Es muß also etwas Anderes sein, was in den Verhältnissen unseres Staates liegt, um uns so genügsam machen zu müssen in Betreff unserer Verfassung. Vielleicht wäre das doch etwas, m. H., was mit der Kleinheit unseres Staates verwandt ist. Aber da muß ich wieder ein Wort aussprechen, was von den Herren da drüben nicht geru gehört wird, weil eine Verletzung ihres Lebenselementes darin liegt und was ich ohne Noth deshalb nicht gern ausspreche,

aber es muß heute schon wieder geschehen! Ist es etwa die Uebermacht unserer Beamtenschaft, an welche der Ausschußbericht demüthigend uns erinnern wollte? Sind das die Verhältnisse, die es uns unmöglich machen, ein glücklicher Staat zu sein, weil es die Kleinheit unseres Staates mit sich bringt, daß die Maschine, nämlich diese Beamtenschaft, verhältnißmäßig ein so großes Ding geworden ist, daß man hinter ihr den eigentlichen Zweck, nämlich die Landeswohlthat, dieses kleinen Ding, ganz aus den Augen verliere, wie dieses allerdings seit 30—40 Jahren geschehen ist und daß das auch fernerhin so bleiben müßte? Ich fürchte, m. H., es läßt sich anders nichts auffinden, um jenen Worten des Berichts irgend einen Inhalt zu geben, wo gesagt wird, daß die Verhältnisse unseres Staates das Volk demüthig genügsamer in seinen Ansprüchen auf Wohlthat machen müßten; denn ich würde es eine Verleumdung unseres Volkes nennen, wenn man gar meinte, die Bewohner unseres Landes wären nicht gut und intelligent genug, um eine gute Verfassung ertragen und tragen zu können — ja, tragen, da werde ich erinnert an eine andere Stelle dieses Berichts, wo es heißt: Ein Volk, das seine Verfassung wie ein Bollwerk nicht vertheidige, verdiene sie nicht. Nun, m. H., mit Schmerz muß ich bekennen, der Ausspruch ließe sich wahr machen, wenn man auf die letzten Landtagswahlen hinblickt, und Sie, die aus diesen Wahlen hervorgingen, könnten einen Akt der Verzweiflung in diesem Saale heute vollziehen durch en bloc-Annahme. Aber thun Sie es nicht, so lieb Ihnen das kleine Vaterland ist. Denn Sie thäten dennoch unrecht. Ist Niemand mehr wachsam das Bollwerk zu vertheidigen, hat das Land, haben beide Landtage, welche das Bollwerk zu schützen berufen waren, es nicht genug geschützt, sondern preisgegeben — desto dringender ist Ihre Verpflichtung, heute in der letzten Stunde noch auf der letzten Schanze auszuharren, desto fester stehen Sie, um das sinkende Bollwerk zu vertheidigen, so lange unter Ihnen noch ein Fuß breit und in Ihnen noch ein Athemzug der Freiheit ist! — In die ganze Reihe der Mängel einzugehen, die der revidirte Entwurf dem alten Staatsgrundgesetz gegenüber hat, wäre kein leichtes Unternehmen. Der Geschäftsgang, wie er uns nach Ihrem früheren Beschlusse vorgeschrieben ist, macht das heute fast unmöglich. Ohne Grundlage eines Ausschußberichts würde es für Sie zu ungenügend und ermüdend, wollte der Einzelne, und etwa ich, in mündlicher Rede das unternehmen. Aber, m. H., in einigen wenigen Grundzügen muß und darf doch Jeder sagen, was er im revidirten Entwurf vermisst, was er nicht aufgeben konnte, was er sich am wenigsten rauben lassen könne im Sturmschritt der en bloc-Annahme. Mit allgemeinen Redensarten, wie: „man bedaure Manches“, „habe dieses oder jenes gern anders haben wollen“, und dergleichen, ist's nicht gethan. Es soll — vielleicht ist heute zum letzten Male die schnelle Feder der Stenographen noch da, der Zukunft auch zu bewahren zu Rechtfertigung

oder Anklage, was hier gesprochen wird — es soll ein Jeder Rechenschaft niederlegen über das, was er heute thut und der Tag der Abnahme dieser Rechenschaft wird auch kommen, es wird ein Tag kommen, wo sich ausweiset, ob wir freudigen Auges unseren Mitbürgern wieder zur Seite stehen können, oder zitternd erblaffen müssen bei ihrer Frage nach dem, was heute hier geschehen ist. — Seien wir umsomehr auf unserer Hut als wir beengt sind, wie gesagt sogar in aufmerksamer Betrachtung der großen unerseßlichen Güter, die dem Lande geraubt werden sollen durch die en bloc-Annahme, beschränkt sogar in dieser Abschiedsbetrachtung durch die Geschäftsordnung, wie die vorige Verhandlung zeigt, aus Gründen, deren Richtigkeit mir nicht einleuchtet trotz Ihres Beschlusses und gegen welche ich daher nochmals Verwahrung einlegen muß. Ich verwahre mich gegen das, was heute beschlossen wird, schon deshalb, weil es in unrichtiger Form beschlossen wird; ich verwahre mich dagegen, weil es ein Trug ist, wenn man uns heute aufbringen will, ein neues Staatsgrundgesetz könne flugs angenommen und beschlossen werden nach derselben Bestimmung der Geschäftsordnung, wie ein einzelnes Gesetz. Im vorigen Landtage, das wissen die Herren, die da gewesen sind, weil lange darüber gesprochen wurde, waren die Herren von der Revision der entgegengesetzten Meinung, wie es in den Kram paßt und man sagte, das Staatsgrundgesetz sei kein Gesetz, es müsse nicht nach diesen Formen verathen werden, und als ich darauf erwiderte, ob man damit sagen wolle, man könne leichtfertig sein, weil „blos ein Staatsgrundgesetz“ verathen würde, da ereiferte sich hierüber sehr ein Abgeordneter, der dort hinten seinen Platz hatte und eine lange Vertheidigungsrede dagegen hielt. Sehr beharrlich ist damals behauptet worden, die Bestimmungen für Gesetze gälten nicht für diesen Fall, und heute nun gilt es wieder umgekehrt? Glauben Sie übrigens nicht, m. H., daß ich hier spreche, um ein paar schwankende Stimmen für das Nein zu gewinnen. Ich wollte lieber man ließe uns 15 auch heute allein. Denn was heute beschlossen werden wird, das wurde schon beschlossen an dem Tage, wo: — „leider!“ wird das oldenburger Land sagen, und „leider!“ werden vielleicht auch Manche von Ihnen einst sagen, — wo beschlossen ist, daß die einfache Majorität Beschlüsse fassen solle. An dem Tage ist die en bloc-Annahme beschlossen! Das mußte ja, das konnte Jeder wissen, der damals dafür stimmte. Ich will heute mit Keinem weiter darüber rechten; aber es wird ihm einst schwer die Frage vorgelegt werden: warum hast Du damals nicht anders gestimmt, um Deiner Abstimmung, zu der wir Dich beauftragten, Werth und Bedeutung zu lassen und nicht hinterher, wie zu Spiegelfechtereien, ein bedeutungsloses Nein zu sagen. Was ich übrigens noch beleuchten will, bevor es zu Grabe getragen wird, m. H., das ist zunächst die Grundlage in jedem verständig geordneten Staate der Neuzeit, das Steuerbewilligungsgesetz des Volks. Geht das fort, m. H., dann wäre

der Absolutismus und zwar der kräftigste, eine Wohlthat dagegen, denn er ist dann doch da und verbirgt sich nur hinter einer anderen Regierungsform, die nun doch keinen Werth mehr hat, als dem Lande Kosten zu bereiten und Täuschung und Lüge an die Spitze des Staates zu stellen, und die ich dann lieber ganz beseitigte. Das Steuerbewilligungsrecht ist verloren, m. H., wenn Sie die en bloc-Annahme heute beschließen. Im vorigen Landtage sollte denjenigen, die diesen Verlust doch zu tief im Herzen beklagten, das Opfer bekanntlich ein wenig leichter gemacht werden, durch einen sogenannten Vermittlungsantrag, den der Abg. Pancras einbrachte. Aber, m. H., Sie haben, wenn auch damals in der Geschwindigkeit der Berathung Manche es übersehen, jetzt gewiß längst eingesehen: der damals gestellte Pancras'sche Antrag ist viel schlimmer noch, als der Regierungsantrag, er hat die Sache noch viel loser und lockerer gemacht, und stellt den Landtag für alle Zukunft womöglich noch bedeutungsloser. Wenn ich an den Verlust des Steuerbewilligungsrechts denke, und hier in Oldenburg werden späterhin noch Viele an den Tag, wo dasselbe zu Grabe getragen ist, zu denken bekommen; dann liegt es sehr nahe sich zu erinnern an einen Tag des Jahres 1848, wo freilich wir guten Bewohner dieser Stadt uns ein wenig lächerlich machten. Es standen nämlich unserer einige Hundert am Abende dieses Tages vor dem Schauspielhause und brachten dem geliebten Fürsten ein einstimmiges Hoch zum Dank für einen Erlass, den ein Mitglied des Ministeriums, welches jetzt Abgeordneter in dieser Saale ist, in das Kasino getragen brachte und den dort versammelten Männern des Landes vorzeigte, als seien die Wünsche des Volks gewährt worden. Man prüfte in der Freude seines Herzens dieses kleine Blatt nicht genau, und so gingen wir hin und dankten und jubelten für diesen Erlass; aber in diesem Erlass stand? — wörtlich fast dasselbe was in seiner revidirten Gestalt der neue Entwurf enthält. Da waren wir nun entnüchert und sahen ein, daß wir eine große Einfältigkeit begangen hatten, daß wir kein Steuerbewilligungsrecht bekommen hatten, wir sahen ein, ein Steuerbewilligungsrecht bloß in Beziehung auf neu aufzulegende Steuern, wäre eine Lappalie, eine Lächerlichkeit, eine Täuschung, und allgemein erhob sich bedenklicher Unwille und aus Jever waren bekanntlich Abgeordnete, die verkündeten die Ankunft von drei Tausenden und unsere Beamtenstadt zitterte vor einer Art von Revolution. Da erhoben sich die Wohlmeinenden, traten zwischen den Fürsten und seine damaligen Räte und riethen vermittelnd den begangenen Fehler wieder gut zu machen, und aus dieser Vermittelung entstand das Ministerium Schloifer, Zedelius und dieses machte den Fehler wieder gut, denn am anderen Tage erschien die Proklamation des Großherzogs, worin gesagt wurde, das ehrliche wahre Steuerbewilligungsrecht solle dem Lande gegeben sein — und heute wollen Sie es wieder aufheben? Meine Herren! Ich habe gesagt, ich wüßte gewiß, daß es geschehen werde

und ich kann's doch eigentlich kaum glauben! — Das Wahlgesetz zum Zweiten; ach! m. H., von dem mag ich gar nicht mehr reden, denn wenn das Steuerbewilligungsrecht weg ist, so möchte ich am liebsten, daß gar kein Wahlgesetz, gar kein Landtag mehr da wäre, denn was soll uns dann noch die leere Komödie? Man sagt uns freilich, es wäre ein gefährliches Ding mit dem Steuerbewilligungsrecht, der Ausschuss sagt es uns, 9 Vertreter des Volks haben es heute schriftlich von sich gegeben, — das Steuerverweigerungsrecht führe Gefahren herbei, das Steuerverweigerungsrecht sei die Revolution! Ja, m. H., das Steuerverweigerungsrecht, welches das Volk ausübt mit Pflastersteinen in der Hand, weil seinen Vertretern das Recht, die Steuern gesetzmäßig zu weigern, genommen ist, das ist die Revolution! Die führen Sie herbei durch ihr revidirtes Staatsgrundgesetz und die Verantwortlichkeit lastet auf Ihnen, wenn es einst dazu kommt. Behalten wir das staatsgrundgesetzliche Recht, so ist die Steuerverweigerung hingegen ein konstitutioneller, friedlicher, legaler Akt, sie hat mit der Revolution gar nichts gemein, sie bringt auch durchaus keine Umwälzung von Belang hervor. Bloß vier oder fünf Herren stehen von ihren Stühlen auf und machen Anderen Platz. Das ist die Steuerverweigerung, ein Ministerwechsel, und darin sehe ich nichts Gefährliches. Wir haben dergleichen ja schon erlebt, und ob wir in diesem Augenblick mehr Ursache hätten vor diesem Unglück zu zittern, als früher, das weiß ich nicht. Der Ausschuss kann es am wenigsten, m. H., denn der hegt gegen dieses Ministerium ganz unendlich viel Mißtrauen! Ich habe in der That nie so schlecht gedacht von diesem Ministerium, wie der Ausschuss mich verleiten möchte, von ihm zu denken. Der Ausschussbericht sagt uns, wir müßten das wenige Gute retten, damit uns nicht auch noch genommen werde, was wir jetzt noch retten könnten. Also der Ausschuss traut diesem Ministerium zu, es gehe darauf aus, uns etwas Gutes zu nehmen. Meine Herren! Was ist denn das Gute? Das Gute ist doch wohl das, was dem Lande frommt und dienlich ist, das Gute ist doch wohl das, was die Wohlfahrt des Landes herbeiführt, dem wir Alle geschworen haben, wir in dieser Saale, wie das Ministerium getreulich anzuhängen. Das glaube ich, ist das Gute; und das will das Ministerium nicht? Fehlt ihm etwa die Einsicht, es zu erkennen? Besitzt das Ministerium nicht Fähigkeit, einzusehen, was dem Lande frommt und gut ist? Glauben Sie das, so begreife ich nicht, wie man ein solches Ministerium noch eine Stunde dulden könnte, wie man es gar unterstützen darf und nicht jede Gelegenheit ergreifen sollte, ihm je eher je lieber die fernere Regierung unmöglich zu machen. Oder fehlte es dem Ministerium an gutem Willen? Ist dasselbe so pflichtvergessen das Gute nicht zu wollen? Dann wäre dazu doch noch mehr Grund vorhanden. — Es sei „seltsam“ gewesen, sagte der Abgeordnete Becker, als die en bloc-Annahme als etwas Unlogisches



dargestellt wurde — meine Herren, von Seltsamkeit kann in der Welt gar nicht mehr die Rede sein nach einer solchen Aeußerung der ministeriellen Majorität des jetzigen Landtags. — Diese Majorität des Landtags, sie macht uns bange vor ihren eigenen Helden? Das ist die Politik der Herren von der Revision? Aber nein, — wir wollen uns nicht bange machen lassen, wir wollen ruhig unseren Gang gehen und hätte das Ministerium wirklich Veranlassung gegeben, zu befürchten, was seine Freunde, die dasselbe besser kennen müssen, als wir — denn wir haben seine geheimen Gedanken nicht gehört und seine Thaten sind noch ungethan — von ihm fürchten, dann wollen wir durch die Verweigerung der en bloc-Annahme das Land von diesem Uebel befreien auf dem aller-kürzesten Wege! Der dritte Punkt, m. H., nach dem Wahlgeseze, den ich Ihnen noch nennen möchte — um nicht die Reihe zu lang zu machen, soll es der letzte sein — das ist ein ganz kleines unscheinbares Ding. Mich hat hat eine jetzt beinahe dreißigjährige Beschäftigung mit den Instituten für das Wohl der Bewohner dieses Landes dahin gebracht, daß ich den unscheinbaren Satz des Staatsgrundgesetzes für eines der köstlichsten Güter, die das Jahr 1848 uns gebracht hat, halten muß und daß ich an Nichts so festhalten muß, als an diesem. Meine Herren! das ist der Knebel, der abgerissen ist von der geheimen Pforte der Berathungskammer unserer Verwaltungsbehörden, die ihnen auferlegte Pflicht, Berichte und Entscheidungsgründe zu veröffentlichen. Wir wissen Alle eine wie große Gewalt diese Behörden in den Händen haben. Sie haben in vielen Fällen, sei es ein einzelner Mann oder ein Kollegium — von dem mit Recht der Dichter sagt, daß es noch viel weniger vernünftig zu sein pflege, als ein einzelner Mann — sie haben in unzähligen Fällen die Macht, das Glück und den Wohlstand des Einzelnen zu fördern oder zu untergraben, zu vernichten mit ihren Verwaltungsmaßregeln, und alle diese Macht ist ausgeübt worden bis 1848 im Geheimen! „Suchen findet nicht statt“, das war die lakonische Antwort auf alle Bitten und Beschwerden und damit war man fertig, untrüglich wie ein Gott! Jetzt soll es anders sein, jetzt sollen Gründe gegeben werden und der Kritik sich bloß stellen. Das ist ein Leiden! und daher kommt alle diese Feindschaft gegen das Staatsgrundgesetz — unter 100 Stimmen, die sich gegen dasselbe erheben, sind 99 hierdurch angefaßt — nur aus der Bürokratie kommt diese Feindschaft und größtentheils nur um dieses Artikels willen. Jetzt müssen von allen Verwaltungsbehörden die Entscheidungsgründe gegeben werden und die Berichte. Aber, m. H., das hat die Revision schlau zu entfernen gewußt, den Artikel konnte sie uns nicht nehmen, sie wußte, das wäre als eine Schandthat verschrieen worden, der Artikel mußte bleiben, aber sie hat einen kleinen Zusatz gemacht, welcher ganz leise dem Artikel, dem armen Geschöpf das beste Leben und die wesentlichste Kraft genommen hat. Es steht nämlich im revidirten Ent-

wurf: nur Derjenige soll die Entscheidungsgründe und Berichte fordern können, der Rekurs einlegt. Das schien so vernünftig zu sein, nicht jeder Dritte von der Straße solle doch kommen können und in das Geheimniß einer fremden Angelegenheit eindringen. Aber wir sind wachsam gewesen und haben dem vorigen Landtage entgegnet — freilich vergebens wie gewöhnlich — daß das ein leerer Vorwand wäre, daß man ganz etwas Anderes beabsichtige, und was man beabsichtigt ist auch klar. Rekurs kann nur eingelegt werden bis zu einer gewissen Stufe. Die Behörden, gegen deren Entscheidung kein Rekurs statthaft ist, sind also wieder in Sicherheit gebracht. Da heißt es nach wie vor: „Suchen findet nicht statt!“ und gerade da sind die Gründe, wie bei der Berathung im vorigen Landtage überzeugend genug ausgeführt ist, zu wissen und zu erfahren eben so wichtig, wie in anderen Fällen, wo noch Rekurs stattfindet, ja noch viel wichtiger. Meine Herren! Ich gestehe Ihnen gern, ich weiß nicht sicher, in welchen Fällen man in Zukunft das Rekurseinlegen noch für statthaft erklären wird. Aber das kann ich Ihnen sagen, unsere bisherige Gesetzgebung stellte das nicht sehr sicher und fest. Sie sind nicht sicher, daß Ihnen eine dritte Instanz auf dem Rekurswege bleibt, die bisher vielfältig geduldet worden ist, wenn nur erst die Mittheilung der Entscheidungsgründe und die Berichte dadurch entfernt werden könnten, dann würde man schon weiter gehen, dann bekommt das Land nichts mehr von Rechtfertigung der Verwaltung. Es ist aber leicht einzusehen, daß auch an den Entscheidungsgründen letzter Instanz viel gelegen sein muß, sowie an den Berichten, welche an diesen erstattet sind. Stünde weiter nichts in der ganzen Revision, als die Revision dieses einzelnen Artikels, ich würde es nie und nimmer verantworten können, der en bloc-Annahme zuzustimmen und nie und nimmer verantworten können, bei der zweiten Abstimmung für die Revisionsbestimmung dieses Artikels zu stimmen.

Abg. Seindl: Ich bin in meinem vorhin unterbrochenen Vortrage bis zum dritten Grundgedanken des Ausschusses nichts gekommen, den derselbe ungefähr folgendermaßen ausdrückt: ob auch manches in dem Entwurf enthalten ist, was wir nicht mögen, und wenn wir auch noch Manches hinzuzufügen wünschten, so würde doch am Ende durch eine Einzelrevision das in Mühen und Drangsal seiner Schöpfer vollendete Werk dem Untergang geweiht, da man es leicht wagen könnte, mit den laut ausgesprochenen Forderungen der Staatsregierung nicht übereinzustimmen; darum müssen wir annehmen. Meine Herren! Wo bleibt da die Selbstständigkeit des Mannes, der nach eigenem freiem Ermessen zum Wohl des Volks hier mitberathen soll, wenn er auf solche auffallende Weise sich am Gängelbände der Regierung leiten läßt, auf solche auffallende Weise die Zuchttruthe fürchtet, die ihm zu kosten gleich geboten wird, wenn er einmal widerspenstig und störrig werden sollte? Ein solches Verhalten ziemt dem Manne

nicht, der gewohnt sein sollte, auf eigenen Füßen zu stehen, auf eigenes Nachdenken sich zu stützen, nach eigener Ueberzeugung zu handeln. Verdient wohl eine Regierungsform eine konstitutionelle genannt zu werden, worin der eine Faktor, die Staatsregierung, gemessene Befehle erteilt und im Fall des Widerspruchs das Land mit Strafen bedroht, während der andere Faktor, der Landtag, zu Allem sein demüthiges Ja nicht, mit der wehmuthsvollen Versicherung, er werde folgsam sein, man solle nur das Land mit Bundeskommissarien und dergleichen Ungethümen verschonen, die Mehrheit der sogenannten Unterthanen billige die Ansicht der Staatsregierung und beklage sehr die Verirrungen und Uebergriffe des Staatsgrundgesetzes, das von der Gährung des Jahres 1848 eben nur so ausgestoßen worden? Ein solcher Scheinkonstitutionalismus ist eine Beleidigung des Volkes, dessen Recht darin zerstückt wie Spreu vor dem Winde. Lassen Sie uns dann lieber zu den alten patriarchalischen Einrichtungen zurückkehren, worin der Staatsbürger wußte, daß er keine Rechte, sondern nur Pflichten gegen die Staatsregierung habe, während er jetzt glaubt, im Staatshaushalt ein Wort mitreden zu können und zuletzt doch einsteht, daß man ihm Sand in die Augen gestreut, daß sein Wort nichts gilt. — Ihre einfache Majorität, m. H., ist auch jetzt wieder für die en bloc-Annahme, und mit Ihrer einfachen Majorität wird die Staatsregierung dieselbe durchsetzen, nicht, weil Sie Alle von der Vorzüglichkeit des revidirten Entwurfs überzeugt sind, sondern weil Manche von Ihnen fürchten, die Regierung würde, im Fall der Ablehnung ihres Antrages, ihre Drohungen erfüllen und etwas Anderes an die Stelle setzen, was den Wünschen des Volkes noch weit weniger entspreche. Aber, m. H., ich weiß nicht, wie wir unsere Aufgabe hier auf würdige Weise erfüllen sollen, wenn wir nur dazu da sind, die Forderungen der Staatsregierung gutzuheißen, wenn der Wille der Regierung nur für uns maßgebend sein soll? Die Volksvertretung hat dann durchaus keine Bedeutung mehr im Staate, sie ist eine leere Form, eine Null, die man eben so gut abschaffen und wegwischen könnte. Unsere Aufgabe wäre es, der Regierung offen und entschieden entgegen zu treten und ihr zu sagen: Du stehst nicht auf den Boden zeitgemäßer Einrichtung, das Volk will den Fortschritt auf religiösem und politischem Gebiete und es hat das schreiendste Recht dazu, dies zu fordern, denn von seinem Schweisse wird der theure Haushalt geführt. Würde dann die Staatsregierung uns entlassen und gestützt auf das Recht der Gewalt, nach eigenem Ermessen uns regieren und maßregeln, gut, dann würde uns das tröstende Bewußtsein bleiben, das Möglichste gethan zu haben, um dem Volke die freien Einrichtungen, die ihm schon längst gebührt, zu retten aus dem dunkeln Strome des jetzt allgewaltigen Rückschritts, und wir würden im Bewußtsein unserer Pflichterfüllung in ruhiger Resignation — denn gegen Gewalt giebt es kein schützendes Recht — die Tage erwarten können,

die uns endlich doch das Bessere bringen müssen. — Das Minderheitsverachten stützt sich allein auf speciell Gutinischen Standpunkt. Die Minderheit möchte zwar gern die en bloc-Annahme, läßt dieselbe aber fallen, weil sie glaubt, durch Einzelrevision die Gutiner Quote ermäßigen zu können. Ich stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkte, ich möchte in Bezug auf die Quotenfrage die Bestimmung des revidirten Entwurfs aufrecht erhalten wissen, aber ich stimme doch gegen die en bloc-Annahme, weil ich des Geldpunkts wegen meine allgemeinen politischen und religiösen Grundsätze nicht über Bord werfen kann und werde.

Abg. **Strackerjan II.**: Die Versammlung wird mir erlauben, daß ich, veranlaßt durch eine Bemerkung des Abg. für die Landgemeinde Oldenburg, den Art. 47 des revidirten Entwurfs vorlese. Im Art. 47, von dem der Abg. zuletzt sprach, steht nämlich § 3 so: „Bei abschlägigen Verfügungen der Verwaltungsbehörden sollen die Entscheidungsgründe angeführt werden“. Also ganz allgemein. § 4: „Die von den Unterbehörden zum Zweck der Entscheidung eingezogenen Berichte sollen demjenigen, welcher gegen die abgegebene Entscheidung Beschwerde erhoben hat, auf Verlangen mitgetheilt werden“. — Wie daraus nun gefolgert werden kann, daß nur dann die Entscheidungsgründe mitgetheilt werden sollen, wenn Beschwerde erhoben wird, das begreife ich nicht; noch weniger aber wie daraus gefolgert werden kann, es solle die letzte Instanz im Rekurswege abgeschnitten werden. Das ist mir durchaus unbegreiflich.

Präsident: Abg. Schmedes hat das Wort.

Abg. **Becker**: Ich hatte auch um das Wort gebeten.

Präsident: Das habe ich nicht bemerkt. (Zum Abg. Schmedes) Sie haben das Wort!

Abg. **Schmedes**: M. H. Ich will Sie nicht lange aufhalten, denn ich sehe ganz davon ab durch meine Worte auf die heutige Abstimmung einwirken zu können; ich würde deshalb auch überall das Wort nicht genommen haben, wenn nicht der Abg. Becker mich dazu veranlaßt hätte durch seine Bemerkung, daß die in diesem Landtag neu eingetretenen Mitglieder hauptsächlich berufen und hauptsächlich im Stande wären, den neuen revidirten Entwurf zu prüfen und zu beurtheilen. Ich werde gegen die en bloc-Annahme stimmen und zwar hauptsächlich deshalb, weil mir, wenn sie heute beschlossen wird, jede Möglichkeit genommen ist, eine ordentliche Prüfung des Entwurfs vorzunehmen. Gerade das was der Abg. Becker zu wollen vorgab und für gerecht hält, das will auch ich und das müssen meines Erachtens alle diejenigen wollen, die in diesen Landtag neu eingetreten sind: eine ordentliche Prüfung des neuen Entwurfs zum Staatsgrundgesetzes. Aber m. H. ich frage Sie, wenn Sie heute die en bloc-Annahme beschließen, haben Sie uns, den neu eingetretenen Mitgliedern, wirklich Gelegenheit gegeben, zu prüfen, ob der neue revidirte Entwurf dem Volke entspricht, ob



er das wirklich enthält, was zu erhalten wir hierher geschickt sind? Ich meines Theils, m. H., ich habe die feste Ueberzeugung, das Volk wird einen solchen Beschluß nicht begreifen, das Volk in seiner großen Mehrheit, — und Sie selbst werden es gewiß nicht in Abrede stellen wollen, hat es nicht erwartet, nicht entfernt daran gedacht, daß der jetzige Landtag diesen Entwurf, obwohl er ihn noch gar nicht geprüft hatte, ohne Weiteres im Ganzen annehmen werde; das Volk hat vielmehr fest erwartet und konnte das auch mit vollem Rechte, dieser Landtag werde revidiren, wie dies auch im Anfange vom Abg. Bargmann schon so evident und klar nachgewiesen worden, daß kein Zweifel mehr möglich ist; und ich glaube, meine Herren, Sie, die Sie die en bloc-Annahme beschließen wollen, Sie haben selbst auch diese Ueberzeugung, dafür spricht meines Erachtens, daß bis jetzt nur zwei von Ihrer Seite das Wort genommen haben, wie denn auch wohl wenigen von Ihnen Worte zur Vertheidigung der en bloc-Annahme zu Gebote stehen mögen. Doch wie ich anfangs schon gesagt, ich will Sie nicht lange aufhalten, weil ich die Ueberzeugung habe, daß meine Worte auf die heutige Abstimmung nicht einwirken können; ich glaubte nur, nachdem der Abg. Becker ausdrücklich darauf provocirt hat, verpflichtet zu sein, hervorzuheben, wie auch ich, wie alle Gegner des Ausschussesantrags, eine gehörige Prüfung des Entwurfs in seinen einzelnen Theilen nur allein für rechtlich zulässig halte und sie daher auch will.

Abg. Becker: Ich kann und will auf alle Verdrehungen nicht eingehen, die der mir nachfolgende Redner meinen Worten hat zu Theil werden lassen, indem er zum Beispiel die Erwartung, die ich in Betreff der Mitglieder des vorigen Landtags ausgesprochen habe, eine Verpflichtung genannt hat, u. s. w. Auf einen Punkt muß ich aber doch eingehen, weil dieser leicht auf die neu eingetretenen Mitglieder einen schlimmen Eindruck machen könnte. Aus den Worten nämlich, die ich gesagt habe, daß auf dem vorigen Landtage wohl kein Einziger gewesen wäre, der für alle Einzelheiten gestimmt hätte, hat der nachfolgende Redner mir die Worte untergelegt, wir hätten überall nicht aus vollem Herzen für das Ganze gestimmt. Das glaube ich im Namen derjenigen, die auf dem vorigen Landtage für die Revision gestimmt haben, durchaus verneinen zu können. Es ist vielleicht kein Beschluß mit vollerm freudigerem Herzen gefaßt worden, als jener in der vorletzten Sitzung des vorigen Landtags. Wenn der Abg. Wibel übrigens gesagt hat, er spräche nicht, um die en bloc-Annahme zu widerrathen, so kann ich auch nicht gegen ihn sprechen, um die Annahme en bloc zu vertheidigen, und das ist es doch allein, worüber ich sprechen will. Warum hat denn aber wohl der Abg. Wibel gesprochen? Er hat Ihnen etwas weiß machen wollen, er hat Ihnen gesagt, das und das ist abgeändert worden, was nicht abgeändert worden ist; er hat Ihnen weiß gemacht, wir hätten kein Steuerbewilli-

gungsrecht mehr, man könne keine Entscheidungsgründe der Verwaltungsbehörden mehr bekommen (Zuruf vom Abg. Wibel Oh! Oh!) während das Gegentheil in den Art. 47 und 187 steht. Ich glaube bei allen Herren voraussetzen zu können, sie haben bereits das Staatsgrundgesetz sowohl, wie die Beschlüsse des vorigen Landtags genügend gelesen und wissen, worum es sich handelt. Das muß auch dem letzten Redner zur Antwort dienen, wenn er meint, wir hätten ihm keine Gelegenheit zur Prüfung gegeben. Die Gelegenheit hat er schon lange, sehr lange, und ich müßte bedauern, wenn er dieselbe nicht benutzt hätte, und wir ihm jetzt erst diese Gelegenheit geben sollten.

Abg. Wibel: So, meine Herren, nun geht es an's Schelten! Wenn man keine Gründe mehr hat, welche Stich halten wollen, dann giebt es für gewisse Persönlichkeiten nichts anderes mehr als zornige Worte. Ich will aber auf solchen Ausbruch schmähsüchtiger Persönlichkeit nicht eingehen, denn es wäre doch fast komisch, wenn wir in dem Augenblicke, wo wir unser Staatsgrundgesetz zu Grabe tragen, was wir nicht anders thun sollten als mit Thränen in den Augen, statt dessen mit Scheltworten diesen traurigen Akt vollziehen wollten; am Ende unter dem Gelächter der Zuhörer! Meine Herren! die „Weise“ eines Redners kann es auf jeden Fall nicht sein wollen, so total seinen Zweck zu verfehlen und sich bloß zu stellen, wie dies dem ärgerlichen Herrn begegnete und wenn der Abg. Becker über die „Weise“ des Redners, der nach ihm gesprochen, kluge Bemerkungen machen zu müssen glaubte, so ist dieser sich nicht bewusst, daß ihm ein solches Fiasko häufig passiert sei. Dem Abg. Becker ist es zum Verdruss seiner Partei heute recht stark passiert. Er kann das nicht einmal ableugnen, denn als Thatsache hat es lebendig dagestanden. Mein Wort wollte er nicht gelten lassen und hatte die Güte Ihnen zu sagen, ich hätte Ihnen etwas „weiß machen“ wollen, aber da stand der Widerspruch als Thatsache lebendig neben ihm auf in der Person eines neu eingetretenen Landtagsmitgliedes und es zeigte sich, daß er nicht recht bedacht hatte was er sagte. Das war verdrücklich; aber der geehrte Abgeordnete muß hoffen auf das neue Wahlgesetz, damit in Folge dessen solche Mitglieder nicht mehr in den Landtag kommen, die ihm widersprechen, sondern solche die sein schweigen, während Andern allein das große Wort gegeben wird. Von „Weißmachen“ ist, glaube ich, auch in Bezug auf Entscheidungsgründe und Berichte der Unterbehörden die Rede gewesen. Ich weiß nicht was man Ihnen vorgelesen hat, denn ich war diesen Augenblick nicht in dieser Saale — aber das weiß ich: wenn man Ihnen aus dem gedruckten Revisionsentwurf vorgelesen hat, dann kann es nichts anderes gewesen sein, als eine pure, reine klare Bestätigung dessen, was ich gesagt habe und es kann nur an der Wahrheit vorbeigegangen sein, wenn gesagt ist, daß darin etwas anderes stände. Nur bei eingelegtem Refusus soll ferner die Mittheilung der

Entscheidungsgründe und eingezogenen Berichte noch statt finden. Die Berichte der Mittelbehörden, diesem Kreuz und Hammer des Landes, die wir durch das neue Organisationsgesetz weghaben wollten, weil der einstimmige Wunsch des Landes sie als ein wesentliches Hinderniß des Wohlergehens betrachtete, gerade von diesen soll man künftig ihre Berichte nicht mehr zu sehen bekommen; denn gegen die höchste Instanz giebt es keinen Rekurs, da kann Niemand Rekurs einlegen und folglich auch keine Entscheidungsgründe und eingezogene Berichte bekommen. — Dann hat der Abg. für Oldenburg dem Abg. Schmedes noch entgegen gehalten, derselbe habe allerdings die nöthige Gelegenheit gehabt, zu revidiren. Ja, meine Herren, das geht wieder verstockt von dem alten Irrthum aus, daß der Einzelne sich hinstellen will und bildet sich ein, er sei hier der Landtag. Solche Meinungen, meine Herren, können aber keine überzeugende Kraft haben. Der Einzelne ist nicht der Landtag, selbst der Abg. für Oldenburg ist es nicht, bei aller seiner Gelehrsamkeit und seinen scharfen Reden. Der Landtag sind wir Alle miteinander, und die Meinung des Einzelnen ist hier eine Ueberhebung und nichts weiter, wenn sie nicht geprüft werden will an den Meinungen der Uebrigen. Wehe dem, der vorgefaßte Meinungen in diesen Saal brächte, mit dem Vorsatz sie fest halten zu wollen, trotz aller Gegenreden. Er wäre ein Pflichtvergessener! Also, meine Herren, es kommt nicht darauf an, wie der Einzelne sich etwa vorbereitet hätte auf seiner Studirstube, in seinem Hause, bevor er in diesen Saal trat, sondern es kommt darauf an, wie der Abg. Schmedes sehr richtig dem Abg. Becker gesagt hat, ob ihm hier die Gelegenheit gegeben ist auf die Abstimmung vorbereitet zu sein; und hier soll diese Gelegenheit ihm abgeschnitten werden? Das ist die Pflicht des Abgeordneten und unser Aller, daß wir die Meinung aneinander abschleifen sollen. Ich wüßte nicht, was sonst die Repräsentativkörperschaften noch für einen vernünftigen Sinn hätten, wenn dies nicht der Fall wäre. Warum sollte man denn nicht lieber ein Staatsraths-Collegium auf Lebenslang einsetzen, oder auf eine andere Weise dem Ministerium kluge Leute an die Seite stellen, wenn nicht die nach dem Wechsel der Wahl als die verschiedensten Elemente der vorhandenen Ansichten in einen Saal versammelten Abgeordneten durch gemeinsame Berathung die Wahrheit und das Gute besser zu finden im Stande sein sollen. Also etwas „weiß zu machen“ fällt glaube ich keinem Redner von dieser Seite des Hauses zur Last. Wem sonst, das zu bedenken, überlasse ich Ihnen. Aber auf eins muß ich doch noch hinweisen. Es ist andeutend, wenn überhaupt von der rechten Seite dieses Hauses etwas vorgebracht worden ist, um die en bloc=Annahme zu empfehlen, hingewiesen worden auf das „moralische Gewicht“ des vorigen Landtags. Dagegen muß ich mir einige Bemerkungen erlauben, die gegen die einzelnen Abgeordneten, die davon getroffen werden könnten, nichts Verlesendes haben soll. Es ist That-

sache, m. H., daß einige Mitglieder des vorigen Landtags nicht wieder gewählt worden sind. Sind nun aber doch etwa diejenigen Männer wieder in diesem Saale, die grade bei der Revision des vorigen Landtags sehr thätig, die Thätigsten gewesen sind? — Nein das sind sie nicht, man vermißt sie. So z. B. vermiße ich außer dem Vorsitzenden zwei sehr bedeutungsvolle andere Mitglieder des damaligen Revisions-Ausschusses, ich vermiße die zwei lautesten Wortführer der Revision bei den damaligen Verhandlungen und fast nur die Zurückhaltenderen sind wieder gewählt. Das Volk hat also moralisches Gewicht auf die Verhandlungen des vorigen Landtags nicht so unzweideutig an den Tag gelegt durch seine Wahl, daß man darauf pochen möchte! Außerdem, m. H., der Abg. Becker mag sich wenden wie er will, seine vielleicht indiscreten Worte kann er nicht zurückbekommen, wie er und seine Partei wohl wünschen möchten. Sie stehen niedergeschrieben von sicherer und schneller Feder, und es bleibt unvergessen was er uns verrathen hat über das schwere Gewinnen der einzelnen Stimmen zu den damaligen Gesamtbeschlüssen, das läuft denn auf nichts Anderes hinaus, als darauf: der vorige Landtag hat auch nicht gern zu Allem ja gesagt, und sein letzter Beschluß ist kein „freudiger“ gewesen, ausgenommen natürlich bei dem Abgeordneten der Residenz, der dies so eben von sich selbst aussagte. Bei recht Vielen ist er kein freudiger gewesen und er wäre vielleicht vom damaligen Landtage überhaupt gar nicht gefaßt, wenn nicht in Aussicht gestanden wäre, dieser zweite Landtag werde Alles noch einmal recht gründlich prüfen vor dem zweiten bestätigenden Beschlusse. Handgreiflich ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit ein entschiedenes Nein zu sagen zu der Annuthung einer en bloc=Annahme, und ich will darin meine Schuldigkeit thun!

Abg. Böckel: Meine Herren von der Rechten! Sie sitzen da in tiefem Schweigen, einen einzigen Redner ausgenommen, der sich zweimal hat hören lassen. Ich begreife wohl, Sie haben Ihre guten Gründe dazu; erstens sind Sie bereits der Abstimmung sicher, Sie haben die Stimmen gezählt und brauchen nicht zu reden; zweitens, wissen Sie auch, daß, wenn Sie redeten und ihre Anträge vertheidigen wollten, Sie nur sich und der Staatsregierung Blößen geben würden, wie Sie das im Ausschußbericht bereits gethan und: drittens, gehört dieses Schweigen und die Uebung darin zu dem blinden Gehorsam, den man jetzt anfängt von Ihnen zu fordern, von dem blinden Gehorsam bei diesem traurigen Schauspiel, wo eine schwache Regierung einen noch schwächeren Landtag in's Bockshorn jagt. Die Regierung tritt auf und sagt, sie fürchte sich vor dem Bundestag und nun fürchten Sie sich wieder vor der Regierung, die den Bundestag im Rücken hat, und beschließen, was Ihnen nur gesagt wird. Zuerst hieß es: es muß revidirt werden, — Sie sagten Ja!, dann hieß es, es muß mit einfacher Majorität revidirt werden, — Sie sagten wieder Ja!; Einige täuschten sich noch und meinten,



es würde auch bei einfacher Stimmenmehrheit Einiges zu retten sein. Wenn man ihnen sagte, es würde gar nichts helfen und sie würden ihre Stimmenmehrheit weg, so thaten sie, als wenn sie es nicht glaubten, oder glaubten es vielleicht auch wirklich nicht. Jetzt stehen Sie an dem Punkte, wo man Ihnen sagt, jetzt sollt Ihr mit einfacher Mehrheit revidiren, aber gebt Euch nicht zuviel Mühe, wir haben den Entwurf bereits fertig, nehmt den Entwurf an, das ist viel besser, als wenn Ihr Euch erst noch den Kopf zerbrecht, nehmt es mit einfacher Stimmenmehrheit an, diese 23 oder 24 Stimmen sind leicht herbeigeschafft. Und so wird es Ihnen weiter gehen, das Ministerium bleibt hierbei nicht stehen, zur Belohnung wird Ihnen jetzt ein Wahlgesetz gebracht werden. Vor diesem Wahlgesetz werden Sie anfangs zurückscheuen und sagen: das können wir nicht annehmen, aber wie scheue Pferde wird man Sie an dasselbe heranzuführen und es Ihnen zeigen und wieder zeigen, bis Sie sich an den Anblick gewöhnt haben und — das Wahlgesetz wird durchgehen, eben so gut, wie dieser neue Entwurf durchgegangen ist. Ich weiß nicht, ob Sie dann auch noch berufen sein werden, das Budget fertig zu machen.

Präsident: Ich muß den Redner unterbrechen und ihn ersuchen, nicht in solchen bildlichen Anspielungen fortzufahren!

Abg. Böckel: Ich bin jetzt gar nicht mehr im Bilde!

Ich weiß nicht, ob Sie jetzt auch noch berufen sein werden, ein Budget fertig zu schneiden, wenn das aber auch nicht ist, so wird mit dem Wahlgesetz ein Landtag erlangt werden, der es gerade so beschließt, wie die Staatsregierung es haben will. Und damit wird es auch noch nicht aus sein, denn Sie haben auch den Art. 242 revidiren müssen um die Revision zu erleichtern und wenn die Staatsregierung noch irgendwo einen kleinen Anstand findet, wenn ihr irgend ein Artikel im Staatsgrundgesetz noch im Wege ist, so wird sie abermals kommen mit der Revision. Die Staatsregierung hat ja erklärt, sie wäre mit dieser Revision noch nicht zufrieden, sie hätte bei Manchem auch gegen ihre Ueberzeugung nachgegeben. Auf diese Weise, m. H., wird man es immer weiter und weiter treiben und Sie werden zuletzt dahin kommen, — was das Schlimmste für die Staatsregierung und den Landtag ist — Sie werden kommen zu dem Punkt, — was Sie schon vielfach, wenn Sie nur in das Land gehen, hören können, — zu dem Punkte, wo die ganze Sache eine Lächerlichkeit ist. —

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet, ich schließe die Berathung und gebe zuerst dem Berichterstatter der Minderheit das Wort, sofern er solches wünscht.

Berichterst. Abg. Kindt: Ich möchte mir ein paar Worte erlauben. Ich habe mich mit dem Antrage der Majorität

nicht einigen können, weil ich es gegen meine rechtliche Ueberzeugung halte, dem Gutiner Quoten = Unrecht, wie es im Art. 195 des neuen Entwurfs enthalten ist, meine Zustimmung zu ertheilen. Ich habe in meinem Minderheitsberichte meine Gründe im Wesentlichen schon vorgetragen, ich könnte sie, wie mir allerdings vorbehalten ist, noch vervollständigen und weiter rechtfertigen. Ich halte dies aber für vollkommen nutzlos und überflüssig; meine Gründe, und wären sie noch so überzeugend, würden heute ihren Zweck verfehlen. Ich hoffe aber, daß der Augenblick kommen wird, wo Gutin Gerechtigkeit wiederfahren wird und daß auch in diesem Saale der Augenblick kommen wird, wo Sie Gutin diese Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, die Sie ihm heut' versagen zu müssen glauben; als Abgeordneter für Gutin werde ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter der Mehrheit das Wort?

Berichterst. Mäder: Ich bitte darum.

Abg. Mäder: M. H.! Ich bin nicht in dem Falle, aus den Reden der Herren, die beide mehrere von meinen Freunden so lebhaft herausgefordert haben, diejenigen kleinen Blüten herauszulesen, welche mir Veranlassung geben könnten, zu reklamiren; ich bin nicht in dem Falle, Ihnen die Reden von der Ehrlichkeit wieder zu rekapituliren, die wir heute vorzugsweise wieder von einem Redner gehört haben, der ein so tiefes Pathos in seine Rede hineinlegte, denn mir schien die Heiterkeit des letzten Redners viel natürlicher, als dieses gesuchte Pathos. Ich bin ebenfalls nicht in dem Falle, die Gründlichkeit des Ausschußberichts zu vertheidigen, welche vielfach angefochten ist. Der Ausschuß hat eine Gründlichkeit, wie sie hier gefordert ist, nicht bezweckt. Er hat das offen in seinem Bericht gesagt und hat den Standpunkt angegeben, der ihn überhob, eine derartige Gründlichkeit, wie sie hier vermist ist, zu üben, weil er die spezielle Berathung nicht für nöthig hält, weil er glaubt, daß die spezielle Berathung der Gesamtannahme nicht gegenüberstände, sondern die Gesamtannahme überspringt und verneint. Wenn der Landtag nicht beschlossen hätte, wie er diesen Morgen beschlossen hat, so würde der Ausschuß, wenn derselbe dann überall noch kompetent erachtet würde, einen anderen Bericht zu erstatten gehabt haben, worin er sich über das Einzelne gründlich und umfassend ausgesprochen haben würde. Der Ausschuß hat vorausgesetzt und durfte voraussetzen, daß Diejenigen, welche seit einem Jahre in Oldenburger Landtagen sind, Diejenigen überhaupt, welche sich um die Staatsverfassung kümmern und bekümmert haben, also alle Abgeordnete, die in Betracht kommenden Gegenstände kennen und geprüft haben in dieser uns bekannten Sache; er durfte voraussetzen, daß sowohl der erste als der zweite Entwurf von den Abgeordneten sorgfältig geprüft und verglichen wäre, er hat das Staatsgrundgesetz als Allen bekannt voraussetzen zu dürfen und nicht zu viel zu ver-

langen geglaubt, wenn auch die Berichte des vorigen Landtags und die Schreiben der Staatsregierung, welche häufig Anträge des Landtags motivirend ablehnten, wenn er auch dies Allen bekannt annahm. Ich bin auch nicht in der Lage, die ganze Debatte wieder zurückzurufen, welche im vorigen Landtage in einer der letzten Sitzungen darüber geführt ist, ob eine zweite Lesung damals oder jetzt stattfinden solle. Ich wollte nur hervorheben (gegen das, was einer der Redner — ich glaube, es war das Mitglied für den zweiten Wahlkreis — angeführt hat: daß die Geschäftsordnung jetzt angewendet werden solle, welche früher nicht anwendbar erklärt worden wäre) daß damals der Redner, „der dahinten gesessen hat“ und ich und Andere dieser Parthei gesagt haben, die zweite Lesung gehöre für den zweiten Landtag. Die Frage, um die es sich damals handelte, war keineswegs die, welche bezeichnet wurde, sie war wesentlich die: ob eine einmal vollständig verathene Reihe von Beschlüssen in demselben Landtage einer abermaligen Verathung und Abstimmung zu unterziehen sei oder ob dies einem zweiten, diesem Landtage vorbehalten werden könne. Wenngleich ich mir vorgenommen habe, über Vieles hinwegzugehen, ist doch Eins auszunehmen. Es ist eine Andeutung gefallen, und mit bekanntem Pathos hervorgehoben worden, welche die Abgeordneten an ihren Eid erinnert. Behauptet das Mitglied für den zweiten Wahlkreis, daß, indem sie verfassungsmäßig beschlossen haben, einen Zusatz zu dem Staatsgrundgesetz zu machen, der diesen Landtag ermächtigt im Wege der einfachen Gesetzgebung zu beschließen, die Abgeordneten ihren Eid verletzten? — Behauptet es dies nicht, wie es denn schweigt, so bin ich der Meinung, daß es in diesem Schweigen seine Verächtigung selbst verurtheilt hat. (Abg. Wibel: Nein.) — Es ist, m. H., von mehreren Rednern, namentlich von dem letzten Redner aus dem Kreise Zeven, ferner von dem Redner aus dem zweiten Wahlkreise und wirklich auch von dem anderen Abgeordneten für den achten Wahlkreis, das Thema Muth und Furcht mehrfach variirt worden. Meine Herren! Ich sage Ihnen mit dem Abgeordneten für den zweiten Wahlkreis: Hüten Sie sich vor Begriffsverwirrung. Der Muth ist eine Tugend, wenn das Ziel, was der Muth anstrebt, ein sittliches ist; der Muth ist eine Tugend, wenn der Muthige ohne Rücksicht auf das, was es ihm kostet, opfert für einen allgemeinen Zweck, für ein hohes, allgemein anerkanntes Ziel. Wenn aber die Frage eine andere ist, wenn es sich, um im Bilde zu sprechen, darum handelt, ob wir bei einer Feuersbrunst eine gefährdete Gasse preisgeben oder besonnenen Schritts eingreifen und mit Verletzung des Privateigenthums ein Haus niederreißen sollen, so ist der wahrhaft Muthige Derjenige, welcher sich dazu entschließt, die Verantwortlichkeit auf sich nimmt und das Haus niederreißt. Das ist Muth, besonnener Muth, das ist Muth, wie er dem Gesetzgeber ziemt und wenn dieser Muth von Ihnen geübt wird, so haben Sie nicht nöthig, mit bleichem Angesicht, wie Ihnen gedroht ist,

Anderen gegenüber zu stehen. Ich glaube, daß Jeder, der seine Pflicht thut in schweren Krisen, bei schwerer Arbeit, die Geist und Gewissen tief anregt, daß Jeder von sich die Ueberzeugung hat, daß er mit frischem Muth für seine Arbeit einstehen werde, jederzeit. — Was mich betrifft, m. H., so habe ich die panagyrisch genannte Sprache zu vertreten, welche im Ausschußbericht geführt ist, ich danke es dem Ausschuß, daß er mir erlaubt hat, die offene Sprache zu reden, die ich darin geredet habe, die Sprache der Anerkennung des Guten gegenüber der Sprache des Zweifels gegen das, was der Ausschuß nicht für zweifellos hielt. Die Sprache der offenen Anerkennung habe ich bereits im März und April 1848 geführt, und habe mich nicht davon abbringen lassen, als Andere sich in den Strom hineinbegaben, der damals nur nach einer Richtung führte.

Ich habe mich zu wenden gegen die Bemerkungen des ersten Redners für den neunten Wahlkreis. Derselbe hat uns einzelne Aeußerungen vorgeführt, die in früheren Verhandlungen und sogar Berichten vorgekommen wären. Alle Erklärungen, m. H., welche im vorigen Landtage abgegeben wurden, gingen dahin: im einfachen Wege der Gesetzgebung soll der sechste allgemeine Landtag beschließen können. Nun liegt innerhalb der Grenzen des einfachen Weges der Gesetzgebung sowohl die Einzelberathung, als die Gesamtannahme, sogar unsere Geschäftsordnung erkennt ausdrücklich die Gesamtannahme als einen richtigen Weg an, und wenn also dieser Landtag einen dieser Wege, welche die Berathung im Wege der Gesetzgebung gehen kann, wählt, so ist er innerhalb derjenigen Meinung und Bezeichnung, welche im vorigen Landtag immer über das Werk des zweiten revidirenden Landtags vorgekommen ist. Es ist dabei auch bemerkt, das was heute zu geschehen habe, hätte ich damals für eine „Arbeit“ erklärt. Ich möchte nicht darüber streiten, ob eine Berathung eine Arbeit ist oder nicht; für mich ist sie aber eine Arbeit, besonders wenn ich die gehörige Vorbereitung mit rechne, oder berufen bin, Berichte und ausführliche Ausschüßerörterungen vorangehen zu lassen. — Es liegt mir weiter ob, auf eine Bemerkung zurückzukommen, welche ein anderer Abgeordneter aus dem neunten Wahlkreis gemacht hat und welche nachher lebhaft befürwortet ist. Es war die Bemerkung, daß das Volk wohl bei der jetzigen Wahl nicht gewußt habe, worum es sich handele. Meines Erachtens haben wir das früher vollkommen deutlich bezeichnet. Es ist in der vorletzten Sitzung des vorigen Landtags beschlossen worden, die Beschlüsse desselben dem jetzigen Landtage als Vorlage darzubieten, was damals die Stimmen, ich glaube, von 32 Abgeordneten bekam. Von diesen 32 sind 20 wieder in dem Landtage, von 10 auf der verneinenden Seite sind 7 wieder in dem Landtage, das Verhältniß von $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$, welches damals stattfand, findet also auch jetzt wieder statt. Wenn die Wähler 20 von den Abgeordneten, welche die Revision für genügend und daß dieselbe dem jetzigen Landtage zur Annahme zu empfehlen sei,

erklärt haben, wieder in den Landtag riefen, so durften sie erwarten, daß diese Abgeordneten sehr leicht dahin kommen würden, auch diese Gesamtheit wieder anzunehmen. Es liegt also auch eine hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß durch die Annahme im Ganzen der Wille der Wähler Berücksichtigung finde, wenn denn auf die Meinungen der Wähler bei den einzelnen Wahlakten überhaupt so viel Gewicht zu legen ist. — Das rechtsgelehrte Mitglied für den Kreis Zeven hat uns den Panegyrikus vorgeworfen, den wir geschrieben hätten. Ich habe schon gesagt, in welchem Sinne es ein Panegyrikus sei. Es ist von uns hervorgehoben worden, daß auch uns Manches mangelhaft erschien, aber wir haben uns scheuen müssen, am Einzelnen zu versuchen, wieder ein Ganzes zusammen zu bringen. Durch das Zusammenwirken beider Faktoren der Volksvertretung ist jeder Erfolg bedingt, und jedes neue Bessere verlore einen Theil seines Werths, weil daran das Uebel klebte, daß von neuem wieder angefangen werden muß. Es verhält sich mit einem solchen Zusammenwirken verschiedener Faktoren auf eine eigene Weise. Man kann das so bezeichnen, wie es bezeichnet worden ist, man müsse folgen am Gängelbunde, man werde vorbeigeführt um sich an das Ungeöhnliche zu gewöhnen u. s. w.; das sind aber heitere Scherze, welche ich denen überlasse, die sich deren bedient haben. Wenn es aber noch nöthig wäre, hervorzuheben, wie schwer es ist, wenn eine Menge von Potenzen sich über ein Werk wie die Staatsverfassung einigen sollen, so will ich mir ein anderes Beispiel erlauben, welches zwar weniger heiter, aber der Sache, wie ich glaube, etwas näher ist. Wenn sich 5 Staaten z. B. über einen Handelsvertrag einigen wollen, und der eine, der wichtigste vielleicht, bietet die Grundlage seiner Handels- und Zollgesetzgebung dar den übrigen Staaten, die sich vereinigen sollten, — ich denke mir bei diesem ersten Staate das Staatsgrundgesetz mit seinem Artikel 242, der es so schwer abänderbar macht —. Eine andere Regierung verlangt große Modifikationen in diesem System, etwa in der Richtung der Freihandelslehre — ich denke mir in dieser Lage wäre z. B. unsere Staatsregierung. Ein dritter großer Staat verlangt und legt vorzugsweise Nachdruck auf innere Kommunikationsmittel, auf Aufhebung von Zwischenzöllen u. s. w. — es wäre dies beispielsweise der vorige Landtag. — Ein Viertes kommt hinzu, welcher hohe Schutzzölle präntirt oder noch andere Anforderungen macht, die ich Ihnen nicht ausführlich zu erklären brauche, wie sie denn in solchen Fällen möglich sind. Diese Vier hätten sich vereinigt, Jeder hätte von seinem Interesse etwas nachgegeben; der Vierte, als den ich mir einmal den Bundestag denke, hätte gesagt: wenn dem Zweiten in seinen Ansprüchen bedeutend nachgegeben wird, der Erste und Dritte von ihren Anforderungen etwas abstehen und dem Zweiten, bei welchem unsere Regierung gedacht ist, ihr Verlangen in ziemlicher Maße zugestehen, so will ich zustimmen und meine Sonderansprüche ermäßigen. Diese Vier wären

dann über die einzelnen Punkte einig geworden und so wäre das komplizirte Werk des Handelsvertrags, ähnlich wie das revidirte Staatsgrundgesetz, zu Stande gekommen. Nun käme der fünfte Staat der noch eintreten sollte und vorher nicht eintreten konnte — der jetzige Landtag — er findet das Werk vor und fragt nur, wie ist das Ganze beschlossen? und da ist vollkommen richtig gesagt, sind Artikel und Paragraphen darin, die den Ruin des fünften Staates herbeiführen, so wird er nicht eintreten. Sind Mitglieder, wie mein geehrter Herr Nachbar, in dem Falle, zu sagen: weil der eine Punkt bei der Revision vorgekommen ist, der ungeheuer verlegend eingreift in die Verhältnisse der Provinz, die mir zunächst bekannt und deren Bewohner von mir zunächst vertreten sind, so kann ich mich nicht dazu entschließen, so dürfen sie gegen den Eintritt, hier gegen die Annahme im Ganzen stimmen. Ist aber dieser fünfte Faktor in der Lage, sich darüber klar zu werden, daß wenn er in diesen Bund nicht eintritt, er in eine Position kommt, die ihm vielleicht viel nachtheiliger ist, als dieser Handelsbund mit seiner nur mangelhaften Erfüllung berechtigter Interessen, so wird er sich hineinbegeben selbst mit dem Bewußtsein, daß nicht alles seinen Interessen vollkommen gemäß sei. Ich glaube, daß dies Beispiel besser paßt als alle anderen, die Ihnen heute vorgeführt worden sind. — Was den Punkt betrifft, den ich eben flüchtig berührt habe, das Bedenken welches die Minorität hervorgehoben hat, so verkenne ich keineswegs, daß es für die Minderheit sowohl als auch für andere Abgeordnete eine außerordentlich schwere Sache wäre, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Revision insoweit auf sich einwirken zu lassen, daß sie auch dann der Gesamtannahme zustimmen könnten, wenn sie sähen, daß ihre speziellen Provinzialinteressen dadurch wesentlich verlegt würden. Der Ausschuß, m. H., ist nicht in dem Fall gewesen, genau beurtheilen zu können, wie es sich mit der gegenwärtigen Steuerquote in den einzelnen Provinzen verhält. Wir haben anerkennen müssen und haben es ausgesprochen, daß wir darüber nicht vollständig im Klaren sind, wie denn darüber auf früheren Landtagen mehrfach verhandelt ist. Es ist auch in einer Petition, die uns mit überwiesen, die eigentlich an den Großherzog gerichtet ist, aber auch an den Landtag ging, über diese Frage verhandelt und ist der Petent noch über die Ausführung unserer Minorität hinausgegangen. Es ist namentlich darin hervorgehoben, daß die Domänen des Fürstenthums Lübeck nicht Domänen des Großherzoglichen Hauses gewesen wären und daß deshalb, insofern noch für die Staatskasse Einnahmen flößen, die den Eigenthümern dieser Domänen ursprünglich gebührten, sie nur zu betrachten seien als steuerlicher Natur. Das scheint mir ein ziemlicher Sprung zu sein, wenn die Intraden aus solchen Domänen für steuerlicher Natur erklärt würden. In Oldenburg und in dem ganzen Herzogthum gilt eine Ablösungsordnung, in welcher man von der entgegengesetzten Ansicht

ausgeht, wo man alle Erbpachten ohne Weiteres für ablösbar erklärte, was nicht geschehen wäre, wenn man sie als Steuer angesehen hätte. Auf diesem Boden mußten wir uns halten und uns freuen, daß die Minorität die Erbpachten nicht mit in ihre Berechnung gezogen hat. Im Uebrigen mag die Rechnung der Minderheit eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben. Der Ausschuss hat aber auch diesen Punkt dahin gestellt sein lassen müssen, und sich begnügt, einen allgemeinen versöhnenden Gesichtspunkt in der Hoffnung zu finden, daß dann, wenn nach der Ermittlung, die in Aussicht steht, — wenn auch noch einige Jahre darüber hingingen — eine Ungerechtigkeit gegen Lübeck sich ergäbe, das Heilmittel von Seiten der Staatsregierung und des Landtags gefunden werden würde. Wir mußten uns mit dieser Umgehung dieses Punktes, wie ich es offen nenne, begnügen, weil wir in der Lage waren, kein richtiges Endurtheil abgeben zu können, nur wählen zu können zwischen dem Fürstenthum Birkenfeld und Lübeck, welche beide sich für beschwert erklärten, Birkenfeld durch die bisherige, Lübeck durch die jetzige, sogar auch durch die frühere Quote. — Wenn ich vermeide auf Erörterungen einzugehen, wie sie von einzelnen Abgeordneten in die Debatte gezogen sind, so liegt wesentlich darin der Grund, daß ich glaube daß diese Erörterungen durchaus nicht in dem Sinne gehalten sind, daß sie der Gesamtannahme entgegen treten müßten. Hätte ich die Besorgniß, daß durch das, was zu dem einen oder andern Artikel hervorgehoben ist, einzelne Abgeordnete sich bewegen lassen würden, weil sie es für überaus wichtig hielten, für die Gesamtannahme nicht zu stimmen, so würde ich mich darauf weiter einlassen müssen. Ich habe aber diese Besorgniß nicht; denn was der Ausschussbericht für die Annahme gesagt hat, ist in den wesentlichen Punkten unwiderlegt geblieben. Es giebt Zeiten, meine Herren, sagt ein alter Geschichtschreiber, in welchen die Staatsverfassung eines Volkes weder bestehen kann wie sie ist, noch auch so umgestaltet werden kann, daß sie Bestand erhält. Das sind die Zeiten, wo das Alte mit dem Neuen, die bisherigen Zustände der bürgerlichen Gesellschaft mit den neuen Einrichtungen noch im unentschiedenen Kampf sind. Das sind die Zeiten, die wir jüngst durchlebt haben. M. H.! Wundern wir uns deshalb nicht, daß die Zeit auf sie gefolgt ist, wo an uns die Anforderung gestellt ist, das Minderhaltbare nochmals zu prüfen. Wenn wir uns überzeugen können, daß das neue Werk sein Gutes an sich und auch insbesondere sein Gutes in Beziehung auf das, was jetzt möglich ist, enthält, dann dürfen wir uns entschließen, für die Gesamtannahme zu stimmen, noch mehr dann, wenn die Ablehnung dieser Gesamtannahme die mehrfach bezeichnete Gefahr herbeiführt. Das ist das entscheidende Motiv bei der Abstimmung, ich hoffe, daß es das entscheidende Motiv der Mehrheit der Versammlung sein wird. In diesem Sinne stimme ich für die Gesamtannahme.

Präsident: Wir gehen zur Abstimmung. Es liegt vor der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, wie er Seite 29 des Ausschussberichtes formulirt ist, welcher in seinen wesentlichen Folgen mit dem Antrag der Staatsregierung übereinstimmt und nur in der Fassung etwas davon abweicht. Ich würde den Antrag der Mehrheit des Ausschusses zur Abstimmung bringen, mit dessen Annahme der Regierungsantrag seine Erledigung erhalten haben würde. Der Antrag der Minderheit unter 1 Seite 29 würde nicht besonders zur Abstimmung kommen, weil er nur die Verneinung des Ausschuss- und Regierungsantrags enthält und ebenfalls mit der Annahme oder Ablehnung des Ausschussantrags der Mehrheit seine Erledigung erhalten haben würde. Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen. Wird dieser Antrag unterstützt? Er ist genügend unterstützt. Der Antrag des Ausschusses, den ich zur Abstimmung bringe, lautet: „Der allgemeine Landtag wolle sämmtlichen Beschlüssen des fünften allgemeinen Landtags, in ihrer Gesamtheit, seine Zustimmung ertheilen.“ Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, mit Ja, die ihm nicht beitreten wollen, bei dem Namensaufruf mit Nein zu antworten. Wir beginnen den Namensaufruf bei dem Buchstaben H.

Mit Ja

Mit Nein

antworten die Abgeordneten:

Jansen.
Lauw.
Möhring.
v. Münster.
Noell.
Rüder.
Strackerjan I.
Strackerjan II.
Strodthoff.
v. Wedderkop.
Zedelius.
Alfs.
Barleben.
Becker.
v. Berg.
Bulling.
Goose.

Hardt.
Heindl.
Kasten.
Kindt.
Klavemann.
Schmkuhl.
Lindemann.
Lübbes.
Pierßen.
Mölling.
Schmedes.
Wibel.
Willers.
Abels.
Bargmann.
Böckel.
Crone.
Feldhus.
Frank.

Morell (verliest eine sehr lange Motivirung). 19

Präsident: Ich habe zwar den Abgeordneten nicht unterbrochen in Verlesung der Motivirung seiner Abstimmung, muß indeß bemerken, daß sie das zulässige Maaß durchaus überschreitet. Es wird jedoch nichts entgegenstehen, daß der Abgeordnete seine Motivirung als Anlage zum Protokoll giebt.

von Ferner: Abg. Nieberding: Ja, — wiewohl nicht alle Beschlüsse des vorigen Landtags meiner Ansicht entsprechen und ich noch einige Bestimmungen des vorliegenden revidirten Entwurfs abgeändert zu sehen hoffte, von welchen Abänderungen ich aber unter den vorliegenden Verhältnissen und bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Sache absehen muß, um nicht andere wichtigere und nach meiner Ansicht zu erhaltende Bestimmungen in Gefahr des Verlustes zu bringen, sondern dieselben mit dem ganzen Werke sicher zu stellen.

Die Abg. Panerag, Schwegmann, Sudendorf, Böcker, Bothe, Driver, Ferneding: Ja — wie Nieberding.

Beurlaubt: Abg. Niebour. Präsident: Der Antrag des Ausschusses, wie per Seite 29 des Ausschlußberichts formulirt ist, ist mit 26 gegen 19 Stimmen angenommen. Wir kommen zum letzten Theil des

Ausschlußberichts, dem Antrage auf Seite 33 desselben. Wünscht Jemand das Wort? Da das nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Er geht dahin: Der allgemeine Landtag wolle anerkennen, daß der Entwurf mit diesen Berichtigungen die genehmigten Beschlüsse des fünften allgemeinen Landtags enthalte, mit den Berichtigungen nämlich, wie sie auf Seite 33 des Ausschlußberichts zu finden und den Berichtigungen, welche unter Ziffer 2—12 von dem Berichterstatter des Ausschusses zu Anfang der Sitzung vorgetragen sind. — Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage nicht beitreten wollen, sich zu erheben! Der Antrag ist angenommen. Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Die nächste Sitzung wird besonders angesagt werden. Die heutige Sitzung ist geschlossen. **Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.**

Stimmzettel

1	2
3	4
5	6
7	8
9	10
11	12
13	14
15	16
17	18
19	20
21	22
23	24
25	26
27	28
29	30
31	32
33	34
35	36
37	38
39	40
41	42
43	44
45	46
47	48
49	50
51	52
53	54
55	56
57	58
59	60
61	62
63	64
65	66
67	68
69	70
71	72
73	74
75	76
77	78
79	80
81	82
83	84
85	86
87	88
89	90
91	92
93	94
95	96
97	98
99	100

(Zurückgabe des Stimmzettels)

Druck von Heinrich Klesser.

Handwritten notes and bleed-through from the reverse side of the page, including names like 'Klesser' and other illegible text.

